

Güterich

*Sonderdruck aus*

# FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung  
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,  
Friedrich Ohly, Karl Schmid, Rudolf Schützeichel und Joachim Wollasch

herausgegeben von

KARL HAUCK

9. Band



1975

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

- K. SCHMID und J. WOLLASCH, Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters . . . . . 1
- R. SCHMIDT-WIEGAND, Historische Onomasiologie und Mittelalterforschung . . . 49
- R. PLEINER, Eisenschmiede im frühmittelalterlichen Zentraleuropa. Die Wege zur Erforschung eines Handwerkszweiges . . . . . 79
- B. ARRHENIUS, Die technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der germanischen Tierornamentik (Taf. I—XVIII) . . . . . 93
- T. CAPELLE und H. VIERCK, Weitere Modeln der Merowinger- und Wikingerzeit. Mit einem Beitrag von W. Winkelmann (Taf. XIX—XXII) . . . . . 110
- K. DÜWEL — G. MÜLLER — K. HAUCK, Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, IX: Die philologische und ikonographische Auswertung von fünf Inschriftenprägungen (Taf. XXIII—XXX) . . . . . 143
- U. NONN, Eine fränkische Adelssippe um 600. Zur Familie des Bischofs Berthram von Le Mans . . . . . 186
- K. HAUCK, Karl der Große in seinem Jahrhundert . . . . . 202
- J. AUTENRIETH, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung (Taf. XXXI—XXXIV) . . . . . 215
- D. GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis . . . . . 226
- J. FLECKENSTEIN, Otto der Große in seinem Jahrhundert . . . . . 253
- J. WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter. . . 268
- K. ELM, Fratres et Sorores Sanctissimi Sepulcri. Beiträge zu *fraternitas*, *familia* und weiblichem Religiosentum im Umkreis des Kapitels vom Hlg. Grab . . . . 287
- N. GUSSONE und N. STAUBACH, Zu Motivkreis und Sinngehalt der Cathedra Petri 334
- J. E. GAEHDE, The Pictorial Sources of the Illustrations to the Books of Kings, Proverbs, Judith and Maccabees in the Carolingian Bible of San Paolo Fuori Le Mura in Rome (Taf. XXXV—XLIII) . . . . . 359
- R. HAUSHERR, Eine Warnung vor dem Studium von zivilem und kanonischem Recht in der Bible moralisée (Taf. XLIV—XLVI) . . . . . 390
- V. SCHUPP, Kritische Anmerkungen zur Rezeption des deutschen Artusromans anhand von Hartmanns 'Iwein'. Theorie—Text—Bildmaterial (Taf. XLVII—L) 405

### Bericht

- Der Münsterer Sonderforschungsbericht 'Mittelalterforschung'. 8. Bericht . . . 443

Herrn Prof. Borst  
mit herzlichem Gruss

D. Güemann

DIETER GEUENICH

Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten  
des Liber Viventium Fabariensis\*

I. Die Quellen über die Anfänge des Klosters, S. 226. — II. Der Liber Viventium Fabariensis, S. 229. — III. Die Listen der verbrüdereten Konvente in der Karolingerzeit, S. 234. — IV. Die Listen der Pfäferser Mönchsgemeinschaft, S. 241. — V. Ergebnisse, S. 249.

I. DIE QUELLEN ÜBER DIE ANFÄNGE DES KLOSTERS

Zum Jahre 731 berichtet der Reichenauer Chronist Hermann der Lahme: *Tria coenobia, id est Altaha, Murbach et Favarias, ex Augiensibus fratribus instructa sunt, duodenis ad singula fratribus deputatis, et totidem Augiae remanentibus*<sup>1</sup>. Sowohl das Datum 731 als auch der Hinweis auf eine zumindest personelle Unterstützung der Reichenau bei der Gründung von Pfäfers sind von der Forschung verschiedentlich in Zweifel gezogen worden<sup>2</sup>. In der Tat kann das Datum bei Hermann dem Lahmen, der drei Jahrhunderte nach den Ereignissen schrieb, wohl nur summarisch verstanden werden<sup>3</sup>, da für Murbach schon am 12. Juli 727/728 eine Urkunde ausgestellt wurde<sup>4</sup> und für Niederaltaich das Jahr 741

---

\* Dieser Aufsatz ist im Zusammenhang der Mitarbeit an Untersuchungen zum Liber Viventium Fabariensis entstanden, die demnächst unter dem Titel 'Beiträge zum Liber Viventium Fabariensis und Vorstudien zu einer Edition' als zweiter Band zur bereits vorliegenden Faksimile-Ausgabe erscheinen sollen. Er ist die überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 29. 5. 1974 vor der Germanistischen und Historischen Abteilung des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg/Breisgau gehalten wurde. Die Anregung dazu gab Herr Prof. Dr. Karl Schmid nach Seminarübungen im WS 1973/74, an denen ich mitwirkte. Alle paläographischen Fragen konnten mit Frau Prof. Dr. Johanne Autenrieth erörtert und geklärt werden. Beiden sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

<sup>1</sup> Herimanni Augiensis Chronicon (MGH SS V) S. 98.

<sup>2</sup> FRANZ PERRET, Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 98, 1958, S. 3—40) S. 8f. Dagegen: HEINRICH BÜTTNER, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers. Ein Beitrag zur rätschen Geschichte des 8. und 9. Jhs. (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 53, 1959, S. 1—17) S. 3f. Sieh auch FRANZ BEYERLE, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, S. 129—173) S. 140; ARNOLD ANGENENDT, Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 6, 1972) S. 120f. und S. 75—80.

<sup>3</sup> Iso MÜLLER, Die Anfänge des Klosters Disentis, Chur 1931, S. 67; DERS., Zur rätsch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 2, 1952, S. 1—40) S. 9f.; RUDOLF HENGGELER, Profößbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Zug 1933, S. 19; BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 4; ANGENENDT (wie Anm. 2) S. 121.

<sup>4</sup> MGH DD I, Nr. 95, S. 84ff. Zur Datierung: WILHELM LEVISON, Kleinere Beiträge zu Quellen der fränkischen Geschichte III. Die Urkunden des elsässischen Grafen Eberhard (Neues Archiv 27,

mehrfach als Gründungsjahr bezeugt ist<sup>5</sup>. An einer wie auch immer gearteten Unterstützung der Reichenau bei der Gründung von Pfäfers zu zweifeln, besteht indes — wie noch zu zeigen sein wird — kein Anlaß<sup>6</sup>; zumindest bietet die Überlieferung keinen Anhaltspunkt, der einer Mitwirkung oder gar Mit-Initiative widersprechen würde.

Vermutlich im Jahre 762 versammelten sich 22 Bischöfe, 5 Abtbischöfe und 17 Äbte in Attigny zu einer Synode *pro causa relegionis ac salute animarum*<sup>7</sup>. In schriftlicher Form wurde bei dieser Zusammenkunft vereinbart, beim Tode eines Vertragspartners für diesen 100 Psalter und 100 Messen singen zu lassen und 30 Messen persönlich zu lesen. Zu den 44 Unterzeichnern dieses Gebetsbundes, der gewissermaßen die Formation der fränkischen Reichskirche widerspiegelt<sup>8</sup>, gehören auch an 26. Stelle *Tello episcopus civitas Coeradiddo* (= Cura dicta!) und ein *Athalbertus abbas de Fabarias* an 40. Stelle. Die Bedeutung dieser Erwähnung ist evident, wenn man daneben beachtet, daß weder Reichenau und St. Gallen, die offenbar durch *Iohannes episcopus civitas Constantia* präsent sind, noch das durch den Victoriden Tello vertretene Kloster Disentis namentlich genannt werden.

Um das Jahr 826 wurde das Reichenauer Verbrüderungsbuch angelegt<sup>9</sup> und mit einem Grundbestand von etwa 7000—8000 Personennameneinträgen gefüllt, die in zahlreichen, zum Teil sehr umfangreichen Mönchslisten sowie einem *Nomina amicorum viventium* und einem *Nomina defunctorum, qui presens*

1902, S. 368—399) S. 370. — Vgl. auch das Privileg des Bischofs Witegern von Straßburg a. 728: ALBERT BRUCKNER, *Regesta Alsatiac aevi Merovingici et Karolini I*, Strasbourg-Zürich 1949, Nr. 113, S. 53—57. — Zur Gründung von Murbach: HEINRICH BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß* (Neue Deutsche Forschungen 242) Berlin 1939, S. 78ff.; KONRAD BEYERLE, *Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724—1427)* (Die Kultur der Abtei Reichenau, I, München 1925, S. 55—212) S. 60; F. BEYERLE (wie Anm. 2) S. 129—173; ANGENENDT (wie Anm. 2) S. 81—97.

<sup>5</sup> WILHELM FINK, *Das Gründungsjahr der niederbairischen Benediktinerabtei Niederaltaich* (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 48, 1930, S. 441—446); GISLAR STIEBER, *Das Gründungsjahr der niederbairischen Benediktinerabtei Niederaltaich* (ebd. 49, 1931, S. 103—109); KURT REINDEL, *Das Zeitalter der Agilolfinger* (Handbuch der bayrischen Geschichte, I, München 1967, S. 75—179) S. 156; ANGENENDT (wie Anm. 2) S. 119f.

<sup>6</sup> So auch HENGGELE (wie Anm. 3) S. 16—19; BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 4. — Sieh auch unten S. 251f.

<sup>7</sup> *Concilium Attiniacense 762, vel 760—762* (MGH Conc. II, 1) S. 72f. Dazu KARL SCHMID—JOACHIM WOLLASCH, *Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters* (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 365—405) S. 371ff. und die Kartenskizze 1 nach S. 405; KARL SCHMID—OTTO GERHARD OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny* (Francia 2, im Druck).

<sup>8</sup> SCHMID—WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 372. Vgl. EUGEN EWIG, *Descriptio Franciac* (Karl der Große, 1: Lebenswerk und Geschichte, hg. von HELMUT BEUMANN, Düsseldorf 1965, S. 143—177) S. 172f.

<sup>9</sup> Ms. Rh. hist. 27 (MGH Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. von PAULUS PIPER, 1884, S. 145—352). — Die Datierung a. 826 ist nicht gesichert: KARL SCHMID, *Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches* (Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von HELMUT MAURER, Sigmaringen 1974, S. 35—67) S. 54. Sie wurde bislang von Ebner und Beyerle ungeprüft übernommen: ADALBERT EBNER, *Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters*, Regensburg—New York—Cincinnati 1890, S. 43; MATTHÄUS ROTHENHÄUSLER—KONRAD BEYERLE, *Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters und seine Verwirklichung* (Die Kultur der Abtei Reichenau, I, München 1925, S. 265—315) S. 293.

*coenobium sua largitate fundaverunt* betitelten Verzeichnis<sup>10</sup> zusammengefaßt sind. Unter den *capitula*, einem Inhaltsverzeichnis, das in numerierter Reihenfolge 52 Klöster und 4 Domkapitel aufführt, ist an dritter Stelle, nach Reichenau selbst und St. Gallen, *FAUARIAS* (Pfäfers) genannt, gefolgt von *DESERTINAS* (Disentis) und *TUBERIS* (Müstair)<sup>11</sup>. Den *Capitula* entsprechend finden wir innerhalb des Codex auf den durch Überschriften für diese drei Klöster reservierten Seiten auch tatsächlich Konventslisten, die merkwürdigerweise die gleiche fehlerhafte Überschrift . . . *DE MONASTERIO QUI (!) VOCATUR* aufweisen, die sonst nicht mehr begegnet<sup>12</sup>. Da die erhaltene Pfäferser Namenliste auf pag. XV unter der Überschrift *QUI VOCATUR FAVARIAS* verzeichnet ist, kann davon ausgegangen werden, daß die heute fehlende pag. XIV *NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO* überschrieben war und vermutlich weitere Pfäferser Eintragungen aufwies. Neuere Untersuchungen zu den Reichenauer Listen vergleichbarer geistlicher Gemeinschaften, die bereits am Gebetsbund von Attigny beteiligt waren<sup>13</sup>, lassen es durchaus als möglich erscheinen, daß Pfäfers auf dieser heute verlorenen Seite XIV auch durch eine Liste mit *Athalbertus abbas* an der Spitze vertreten war.

Erst nach diesen Fremdzeugnissen für Pfäfers zu den Jahren 731, 762 und 826 setzt dann um 830, also etwa ein Jahrhundert nach der vermuteten Gründung, die Überlieferung aus dem Kloster selbst ein, die dann über das gesamte Mittelalter hinweg nicht mehr abreißt. Wichtigste Quelle für die Geschichte des Klosters wird nun, zumindest für die folgenden drei Jahrhunderte, der *Liber Viventium Fabariensis*, nach Albert Bruckner „das künstlerisch wertvollste der erhaltenen churrätischen Buchprodukte“<sup>14</sup>. Bevor wir uns ihm zuwenden, sei darauf hingewiesen, daß im Jahre 840 auch die erhaltene urkundliche Überlieferung mit einem allerdings verurteilten Diplom Lothars I. einsetzt, in dem unter Berufung auf Karl den Großen und Ludwig den Frommen dem Kloster Immunität und Königsschutz bestätigt werden<sup>15</sup>. Im Zusammen-

<sup>10</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 262ff. Dazu SCHMID (wie Anm. 9) S. 54—62.

<sup>11</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 154f. (*Capitula*), S. 172 (Pfäfers), S. 173 (Disentis), S. 174 (Müstair).

<sup>12</sup> Die Überschriften sind übersichtlich zusammengestellt bei SCHMID—WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 401—405.

<sup>13</sup> SCHMID—OEXLE (wie Anm. 7). Dazu demnächst OTTO GERHARD OEXLE, Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Einflußbereich.

<sup>14</sup> ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica I*, Schreibschulen der Diözese Chur, Genf 1935, S. 54. So auch FRANZ PERRET, Über den ‚*Liber viventium Fabariensis*‘ (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 49, 1955, S. 97—106) S. 106; DERS. (wie Anm. 2) S. 29.

<sup>15</sup> MGH DD Karol. III, bearb. von THEODOR SCHIEFFER, 1966, Nr. 44, S. 131—134; Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. von FRANZ PERRET, I, Rorschach 1961, Nr., 34, S. 39—41; Bündner Urkundenbuch, bearb. von ELISABETH MEYER-MARTHALER—FRANZ PERRET, I, Chur 1955, Nr. 60, S. 51—53. Zur Frage der Echtheit dieses Diploms sowie der nur im Transsumpt von a. 1656 erhaltenen Diplome Ludwigs des Frommen vom 12. 6. 819 und 9. 6. 831 s. auch: JOHANN FRIEDRICH BÖHMER—ENGELBERT MÜHLBACHER, *Regesta Imperii 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918*, erg. Nachdruck der 2. Auflage 1908, hg. von CARL-RICHARD BRÜHL—HANS H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, Nr. 692, 892, und 1068; Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, bearb. von ADOLF HELBOK, Chur 1920—1925, Nr. 18, 49 und 55; EDMUND E. STENGEL, *Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, 1, Innsbruck 1910, S. 69 und Anmerkung 1; HEINZ MENDELSON, *Die Urkunden-*

hang mit dem Vertrag von Verdun und damit in die Jahre 842/843 ist durch Clavadetscher das churrätische Reichsgutsurbar überzeugend datiert worden, das als Einschub ein gleichzeitiges, für die Besitzgeschichte des Klosters außerordentlich wichtiges Pfäferser Urbar enthält<sup>16</sup>.

## II. DER LIBER VIVENTIVM FABARIENSIS

Der Liber Viventium Fabariensis ist unlängst als Faksimileausgabe erschienen<sup>17</sup>, die das Original in Farbe, Format und Umfang getreu wiedergibt. Da der Edition bislang eine Beschreibung der Handschrift fehlt, muß kurz auf den Inhalt eingegangen werden. Der 178 Seiten umfassende Codex wurde, zumindest hierin besteht Übereinstimmung<sup>18</sup>, um 800 „in reiner jüngerer churrätischer Schrift“<sup>19</sup> als Evangeliar angelegt. Das Evangelium nach Matthäus umfaßt die Seiten 5—20, das des Markus 53—64, das des Lukas 95—110, das des Johannes schließlich 145—164. Den einzelnen Evangelien ist jeweils ein ganzseitiges Bild des betreffenden Evangelistensymbols, bei Matthäus ein Bildnis des Evangelisten, vorangestellt. Die übrigen Seiten der Handschrift, mit Ausnahme der Seiten 1, 2, 3, 142, 143 und 174, sind mit Doppelarkaden ausgestattet worden. Aus Übereinstimmungen in der Gestaltung des Flechtwerks auf den Säulen und Bögen kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß zumindest der jeweils erste Zwillingbogen nach den Evangelien vom Künstler der Bildnisse herührt. Das ist für die Anlage des Codex nicht unwichtig, da so die ursprüngliche Zusammengehörigkeit aller Lagen gesichert ist<sup>20</sup>. Die Bildnisse befinden sich

fälschungen des Pfäferser Konventualen P. Karl Widmer (*Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 14, 1934, S. 129ff. und S. 257ff.); KARL JORDAN, *Die älteren Urkunden des Klosters Pfäfers* (*Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 15, 1935, S. 1—40) besonders S. 10—16.

<sup>16</sup> *Bündner Urkundenbuch* (wie Anm. 15) Anhang S. 375—396. Dazu OTTO P. CLAVADETSCHER, *Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit* (*Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 30, 1950, S. 161—197); DERS., *Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun* (*Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*, 70, 1953, S. 1—63); DERS., *Nochmals zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts* (ebd. 76, 1959, S. 319—328). Vgl. auch ULRICH STUTZ, *Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur* (*Historische Aufsätze Karl Zzumer zum sechzigsten Geburtstag als Festgabe* dargebracht, Weimar 1910, S. 101—152); GEORG CARO, *Ein Urbar des Reichsguts in Churrätien aus der Zeit Ludwigs des Frommen* (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 28, 1907, S. 261—275); BENEDIKT BILGERI, *Das rätische Güterverzeichnis um 850 als Vorarlberger Geschichtsquelle* (*Jahresbericht des Bundesrealgymnasiums für Mädchen, Bregenz*, 1952, S. 8—23); WOLFGANG METZ, *Zur Stellung und Bedeutung des karolingischen Reichsurbars aus Churrätien* (*Deutsches Archiv* 15, 1959, S. 194—211).

<sup>17</sup> *Liber Viventium Fabariensis* (Stiftsarchiv St. Gallen, Fonds Pfäfers, Codex 1) I: Faksimile-Edition, hg. von ALBERT BRÜCKNER—HANS RUDOLF SENNHAUSER in Verbindung mit FRANZ PERRET, Basel 1973.

<sup>18</sup> BRÜCKNER (wie Anm. 14) S. 86; PERRET (wie Anm. 2) S. 26; DERS. (wie Anm. 14) S. 97; ISO MÜLLER, *Zu rätischen Handschriften des 9.—11. Jahrhunderts* (*Bündner Monatsblatt* 1959, S. 229—263) S. 233.

<sup>19</sup> BRÜCKNER (wie Anm. 14) S. 52.

<sup>20</sup> Dies widerspricht Büttners Auffassung, das Verbrüderungsbuch sei „lagenweise in ein Evangeliar dieser rätischen Abtei eingefügt“ worden: HEINRICH BÜTTNER—ISO MÜLLER, *Das Kloster Münstair im Früh- und Hochmittelalter* (*Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 50, 1956, S. 12—84) S. 67.

nämlich jeweils<sup>21</sup> auf der Verso-Seite des letzten Blattes vor der Lage mit dem Evangelientext, die jeweils ersten Doppelbögen dagegen auf dem ersten Blatt nach diesen Lagen.

Diese Bogenstellungen waren wohl zur Aufnahme von Kanontafeln vorgesehen. Heute sind zwischen den einzelnen Evangelien 31, 29 beziehungsweise 31 Seiten, einschließlich der 13 Seiten nach dem Johannesevangelium insgesamt 104 Seiten, mit solchen Zwillingsbögen ausgestaltet, wobei auffällt, daß die Sorgfalt und Phantasie in der Ausführung dieser Arkaden gegen das Ende des Codex hin offensichtlich nachgelassen hat<sup>22</sup>. Die so vorbereiteten Seiten sind von Händen des 9. bis 11. Jahrhunderts mit insgesamt etwa 4500 Personennamen gefüllt worden, die sich den Bogenstellungen meist in zwei Kolonnen auf jeder Seite anpaßten. Schon seit dem Ende des 9. Jahrhunderts, und dann in zunehmendem Maße bis ins 14. Jahrhundert, sind jedoch auch andere Eintragungen vorgenommen worden: Schatzverzeichnisse<sup>23</sup>, Bücherkataloge<sup>24</sup>, Reliquienverzeichnisse<sup>25</sup>, Zinsrödel<sup>26</sup>, Weihenotizen<sup>27</sup>, Jahrzeitstiftungen<sup>28</sup>, verschiedene Urkunden<sup>29</sup>, Urbaraufzeichnungen<sup>30</sup>, Tauschgeschäfte<sup>31</sup>, Traditionsnotizen<sup>32</sup> und dergleichen mehr. Das Editionsverfahren Pipers<sup>33</sup>, das nur auf die Wiedergabe der Namen beschränkt war, verdeckt diesen Charakter des Codex, der bis zur Anlage des Pfäferser Liber aureus<sup>34</sup> im 12. Jahrhundert zur Aufnahme aller dem Kloster wichtigen Aufzeichnungen diente. Die älteste Nameneintragung,

<sup>21</sup> Mit Ausnahme des Matthäus-Bildnisses (pag. 4), das sich innerhalb der ersten Lage befindet.

<sup>22</sup> PERRET (wie Anm. 2) S. 27; DERS. (wie Anm. 14) S. 100.

<sup>23</sup> Liber Viventium (= L. V.) pag. 2, 3, 118, 119, 143, 177, 178. Ediert bei PIPER (wie Anm. 9) S. 396—398; Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 45, S. 50—52; Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. I: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Hg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit BERNHARD BISCHOFF, München 1967, S. 74—77.

<sup>24</sup> L. V. pag. 2, 3, 118, 119, 143, 171, 178. Ediert bei PIPER (wie Anm. 9) S. 397f.; Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, I: Die Bistümer Konstanz und Chur, hg. von PAUL LEHMANN, München 1918, S. 481—486. — Zur Bibliothek von Pfäfers siehe auch BRUCKNER (wie Anm. 14) S. 50—58, 75—77 und 81 ff.; FRANZ PERRET, Der Pfäferser Bibliothekbestand zwischen 800 und 1200 (Heimatblätter aus dem Sarganserland, 1938, S. 44 ff.).

<sup>25</sup> L. V. pag. 1, 2. Ediert bei PIPER (wie Anm. 9) S. 395f.; Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 45, S. 50—52; Mittelalterliche Schatzverzeichnisse (wie Anm. 23) S. 74. Vgl. ERNST ALFRED STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, Zürich 1902, Nr. 46 und 51; ILDEFONS VON ARX, Geschichten des Kantons St. Gallen, I, St. Gallen 1810, S. 220, 294; BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 10f. und Anm. 4.

<sup>26</sup> L. V. pag. 80, 167—169.

<sup>27</sup> L. V. pag. 3. Ediert bei PIPER (wie Anm. 9) S. 396.

<sup>28</sup> L. V. pag. 36, 37, 137.

<sup>29</sup> L. V. pag. 4, 29, 80, 81, 85, 86, 137, 171, 172, 173, 174, 175, 176.

<sup>30</sup> L. V. pag. 39, 115, 142f., 176.

<sup>31</sup> L. V. pag. 80, 84.

<sup>32</sup> L. V. pag. 45, 64, 83, 84, 114, 169, 173, 176.

<sup>33</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 355—357 hat in seiner Beschreibung der Handschrift diese Stücke allerdings erwähnt und die Bücher- und Reliquienverzeichnisse in einem Appendix (S. 395—398) wiedergegeben.

<sup>34</sup> Codex Aurcus Fabariensis. Vgl. Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers. Mit einer Einleitung hg. von MAX GMÜR, Bern 1910.

der früheste Eintrag nach den Evangelien überhaupt, ist vermutlich um das Jahr 830 von einer Hand vorgenommen worden, die „in Ductus und Buchstabenstand die charakteristischen Züge der karolingisierten jüngeren chur-rätischen Schrift“<sup>35</sup> aufweist. Es ist auffallend, daß mit diesen ältesten Namen-eintragungen nicht unmittelbar nach dem Matthäus-Evangelium auf S. 21 begonnen wurde, sondern erst auf S. 24. Bis zur Eintragung der Reichenauer Liste um 880 müßten demnach die bereits mit Zwillingbögen ausgestatteten Seiten 21, 22 und 23 etwa 50 Jahre lang unbeschrieben geblieben sein<sup>36</sup>, während auf den Seiten 24 und 25 bereits seit a. 830 drei Kolumnen mit Eintragungen versehen waren<sup>37</sup>. Der Zeitpunkt dieses Eintrags ist nicht umstritten, wohl aber der Umfang<sup>38</sup>.



Fig. 1 Liber Viventium Fabariensis pag. 24 und 25 (Älteste Hand)

Mit Sicherheit trug diese Hand Karl den Großen mit den beiden Gemahlinnen *Hildigarda* und *Liutcarda* ein, seinen Sohn und Nachfolger *Ludwig den Frommen* mit seiner Gemahlin *Judeth*, zweimal *Pipinus rex*<sup>39</sup>, einmal wohl der Vater, einmal der Sohn Karls des Großen, die Grafen *Rothard* und *Warin*, *Pipins* Verwalter in *Alemannien*<sup>40</sup>. Dann folgt mit *Isimbardus* der Sohn *Warins*,

<sup>35</sup> BRUCKNER (wie Anm. 14) S. 52 Anm. 26.

<sup>36</sup> Dazu unten S. 240f.

<sup>37</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 359f., Col. 7<sub>5-14</sub>, 8<sub>2-5</sub>, 9<sub>5-8</sub>.

<sup>38</sup> Vgl. zum folgenden Fig. 1.

<sup>39</sup> Der oberhalb von *Karolus imp.* verzeichnete Eintrag *Pipinus rex* ist möglicherweise nachgetragen worden. So auch PERRET (wie Anm. 2) S. 12, dessen Abgrenzung des ältesten Eintrags mit dem folgenden übereinstimmt.

<sup>40</sup> HEINRICH BÜTTNER, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 52, 1932, S. 323—359) S. 339—346; DERS., Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949, S. 1—27, 132—150) S. 132—138; IRMGARD DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert (Grundfragen der alemannischen Geschichte, Vorträge und Forschungen 1, Sigmaringen 1955, Nachdruck 1970, S. 149—192) S. 154—176 (mit weiterer Literatur). Zur Nennung im L. V. vgl. ALEXANDER TANNER, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau im oberen Zürichseegebiet (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 63, 1969, S. 1—38) S. 5f.

dann Hunfried<sup>41</sup>, der erste Graf von Rätien mit seinem Sohn Adalbert und einer Verwandten, *Itta*, vielleicht seiner Frau, die auch in anderen Einträgen mit Hunfried und Adalbert begegnet, dort aber stets als *Hitta* überliefert ist<sup>42</sup>. Dieselbe Hand schrieb auch, äußerlich erkennbar an der dunkleren Tinte, auf Seite 25 die Namen der Bischöfe *Victor*, *Tello*, *Constantius* und *Remedius* von Chur.

Auf eine inhaltliche Interpretation dieser bedeutsamen Einträge soll im vorliegenden Zusammenhang verzichtet werden<sup>43</sup>. Offensichtlich sind Ludwig der Fromme und seine Gemahlin Judith, die seit 819 *regina* war und im Jahre 843 starb, als Lebende eingetragen worden; sieht man in *Victor* Victor III., der 820—833 Bischof von Chur war und somit als Lebender mit seinen drei Vorgängern im Amt verzeichnet wäre, so fände die Datierung der Hand „um 830“<sup>44</sup> eine inhaltliche Bestätigung. Der Zusatz *prē*, vermutlich *praeses*, widerspricht jedoch offensichtlich einer solchen Interpretation<sup>45</sup>; nimmt man andererseits an, es handele sich um den Vater Tellos, so bedarf das Fehlen Victors III., dessen Nachfolger im Bischofsamt, *Verendarius* und *Esso*, wieder Aufnahme fanden, eine Erklärung. Bereits ein Blick in die Faksimile-Ausgabe erweist Pipers Annahme als irrig, dieselbe Hand habe pag. 24 in der rechten Kolumne auch noch *Liuthcarda* und *Aba* und pag. 25 in der rechten Kolumne die Namen *Oto*, *Ermsind*, *Adalbern* und *Oto* geschrieben<sup>46</sup>. *Liuthcarda* und *Aba* sind vielmehr dem Eintrag zuzuordnen, der in der linken Kolumne mit *Liuthfredus dux*<sup>47</sup> beginnt. Auch Albert Bruckner geht wohl mit seiner Annahme fehl, auf pag. 27 seien die Namen *Lupucio presbiter* bis *Vigilius laicus* und *Victor* bis *Priecta* von dieser ältesten Hand eingetragen worden<sup>48</sup>. Die Diskrepanz der differierenden paläographischen Urteile macht die Schwierigkeiten deutlich, vor die sich der Historiker bei der Identifizierung der Personen gestellt sieht: Eine falsche Abgrenzung der Hand verhindert von vornherein den Zugang zu einer inhaltlich zutreffenden Bestimmung und Datierung der Eintragsgruppe<sup>49</sup>. Denn *Liuthcarda* und *Aba*

<sup>41</sup> HEINRICH DIETZE, Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl den Grossen unter besonderer Berücksichtigung Churrätens, Frankfurt a. M. 1931, S. 426f.; OTTO P. CLAVADETSCHER, Die Herrschaftsbildung in Rätien (Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Vorträge und Forschungen 10, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 141—158) S. 143f.

<sup>42</sup> Beispielsweise im St. Galler Verbrüderungsbuch pag. 6: PIPER (wie Anm. 9) S. 15, Col. 23 2, 5, 6; im Reichenauer Verbrüderungsbuch pag. 99: PIPER ebd. S. 264, Col. 388 4, 8 und pag. 103: PIPER ebd. S. 272, Col. 408 5, 8.

<sup>43</sup> Im Rahmen des geplanten zweiten Bandes zur bereits vorliegenden Faksimile-Ausgabe ist eine ausführliche Erörterung dieses Eintrages zu erwarten. Vgl. dazu bisher: PERRER (wie Anm. 14) S. 102f.; DERS. (wie Anm. 2) S. 12; BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 5ff.; DERS. Christentum (wie Anm. 40) S. 135f.

<sup>44</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 357; BRUCKNER (wie Anm. 2) S. 52 Anm. 26; PERRER (wie Anm. 14) S. 102; BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 5.

<sup>45</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 360 vermutete Victor III., PERRER (wie Anm. 2) S. 12—14 den Vater Tellos. — Ungeklärt ist auch bislang die Bedeutung eines insgesamt 7 mal ober- und unterhalb der Bischofsnamen dieser Kolumne angebrachten Zeichens, das auch in der Fig. 1 deutlich erkennbar ist.

<sup>46</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 357 (Hand  $\alpha$ ) und 359f., Col. 8 6, 7, 10 5—7.

<sup>47</sup> Vgl. Fig. 1.

<sup>48</sup> BRUCKNER (wie Anm. 14) S. 52 und S. 22 Anm. 90.

<sup>49</sup> Zu dieser Problematik ausführlicher: JOHANNE AUTENRIETH, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 215—225).

sind wie gesagt dem Eintrag zuzuordnen, der in der linken Kolumne mit *Liuthfredus dux* beginnt: Die Gemeinsamkeit in der Graphie des Maiuskel-L weist auf dieselbe Hand, sprachlich läßt die *th*-Schreibung in *Liuth-* an einen Zusammenhang denken, zumal sich beide Erscheinungen vom Eintrag der ersten Hand abheben (*Liutcarda, Luto*).

Die so eingegrenzte älteste Hand nach dem Schreiber der Evangelien setzt einen terminus post quem für alle weiteren Eintragungen. Im Gegensatz zum Reichenauer Verbrüderungsbuch, wo in der Anlage Seitenüberschriften die Regel sind, hat man in Pfäfers nur 13 Namengruppen durch Überschriften oberhalb der Kolumnen inhaltlich näher bestimmt:

- L. V. pag. 21: *HEC SUNT NOMINA FRATRUM INSULANENSIIUM*  
 pag. 30: *HEC SUNT NOMINA FRATRUM DE CONSTANTIA URBE*  
 pag. 35: *DE RIVA*  
 pag. 38: *HEC SUNT NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SANCTI GALLI*  
 pag. 42: *HEC SUNT NOMINA PRESBITERORUM DE AVIASCA*  
 pag. 51: *NOMINA ABBATUM FABARIENSIIUM DEFUNCTORUM*  
 pag. 74: *HAEC SUNT NOMINA FRATRUM EX MONASTERIO DESERTINENSE*  
 pag. 114: *FRATRES DE CLERICATU FABARIENSIIUM MONACHORUM IN FRATERNITATE MANENTIUM. NOMINA*  
 pag. 120: *HAEC SUNT NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO CLAVADES*  
 pag. 121: *HEC SUNT NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SCENA*  
 pag. 124/125: *HAEC SUNT NOMINA VIVORUM VEL DEFUNCTORUM BENEFACTORUM DE PLANO*  
 pag. 134/135: *HAEC SUNT NOMINA BENEFACTORUM VIVORUM VEL DEFUNCTORUM DE TOBRASCA*  
 pag. 170: *NOMINA DE MONASTERIO SANCTI IOHANNIS TOBRENSIS*

Weitere 6 Namengruppen sind durch zusammenfassende Überschriften innerhalb der Kolumnen als Einheit gekennzeichnet<sup>50</sup>. Die Titel sind, wie etwa bei der Reichenauer Liste, unterhalb der Kapitelle eingetragen oder, wie bei der St. Galler Liste, weit oben in den Rundbögen oder, wie bei den Priestern von

<sup>50</sup> L. V. pag. 31: *DE ALEMANNORUM NOMINA FRATRUM ET DE STAMHEIM*; pag. 34: *DE FLUMINE*; pag. 35: *DE BERON*; pag. 46: *PRO REGINUUARTO CUNCTISQUE DEBITORIBUS SUIS VIVIS SIUE DEFUNCTIS*; pag. 119: *NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO SANCTI ABUNDII*; pag. 165: *PRO RODULFO COMITE*.

Biasca über nur einer Kolumne: Überall ist die Überschrift mehr oder minder geschickt nachträglich in die bereits vorhandenen Bogenstellungen eingepaßt oder darüber nachgetragen worden<sup>51</sup>. Dies, sowie der Eindruck, daß offenbar keinerlei erkennbare Gliederung nach geographischer Lage, Chronologie oder Bedeutung der eingetragenen Gemeinschaften und Namensgruppen vorliegt, schließt den Gedanken an eine Anlagekonzeption des Codex, wie sie beispielsweise auf der Reichenau nachweisbar ist<sup>52</sup>, aus.

### III. DIE LISTEN DER VERBRÜDERTEN KONVENTE IN DER KAROLINGERZEIT

Bei den durch solche Überschriften angekündigten Namenverzeichnissen handelt es sich — wie in den beiden anderen Verbrüderungsbüchern des Bodenseegebietes — meist um Listen monastischer oder klerikaler Gemeinschaften. Der Vertrag, der zum Zwecke der Gebetsverbrüderung<sup>53</sup> mit diesen Gemeinschaften geschlossen wurde, ist, wenngleich von späterer Hand, im gleichen Codex mitüberliefert<sup>54</sup>. Gemeinsamkeiten mit dem ältesten Verbrüderungsvertrag im St. Galler Codex 915, der im Jahre 800 zwischen St. Gallen und Reichenau geschlossen wurde<sup>55</sup>, scheinen trotz der in Pfäfers sehr viel kürzeren Fassung gegeben zu sein: Hier wie dort ist der Zeitraum von sieben Tagen nach dem Tode für die Gedächtnisleistungen von Bedeutung und in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Pfäferser Text: . . . *quilibet presbiterorum privatim missam cantat pro eo. Ceteri autem fratres L psalmos . . . percantant* heißt es im Codex 915: . . . *unusquisque presbiter cantet unam missam et ceteri fratres L psalmos*<sup>56</sup>. Dieser ursprünglich auf St. Gallen und die Reichenau zugeschnittene Vertrag von a. 800 wurde im Jahre 846 unter Abt Grimoald auf die verbrüdeten Gemeinschaften von Bobbio, Disentis und Schienen und a. 865 auf Kempten ausgedehnt<sup>57</sup>. In dieser Zeit des Abbatials Grimoalds von St. Gallen (841—872) sind vermutlich auch die Listen aus Disentis und Schienen in Pfäfers eingetragen worden<sup>58</sup>. Abt Grimoald selbst führt die St. Galler Konventsliste im Liber Viventium Fabariensis an, und die im St. Galler Verbrüderungsbuch enthaltene Pfäferser Liste gehört, wie noch zu zeigen sein wird, ebenfalls in diesen Zeitraum. Es kann sich mithin bei diesem Pfäferser Eintrag des 11. Jahrhunderts durchaus

<sup>51</sup> Auch die Titel auf den Seiten 124/125 und 134/135 sind, obwohl sie oberhalb der Bogenstellungen eingetragen sind, deutlich erkennbar nach diesen geschrieben worden, da die Buchstaben mit Rücksicht auf den Zierat der Ausmalung gesetzt wurden.

<sup>52</sup> Dazu zuletzt SCHMID (wie Anm. 9) S. 54—62. Weitere Literatur oben Anm. 9.

<sup>53</sup> Zur Gebetsverbrüderung im Mittelalter: SCHMID—WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 365—405 (mit der vorgängigen Literatur). Zuletzt SCHMID—OENLE (wie Anm. 7) und KARL SCHMID—JOACHIM WOLLASCH, *Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters* (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 1—48).

<sup>54</sup> L. V. pag. 84 und 85; PIPER (wie Anm. 9) S. 377, Col. 85 und 86.

<sup>55</sup> Cod. Sang. 915 pag. 19, 20, wiederholt pag. 25. Ediert bei PIPER (wie Anm. 9) S. 140—142.

<sup>56</sup> L. V. pag. 84; PIPER (wie Anm. 9) S. 377, Col. 85 15—18; Cod. Sang. 915, pag. 19 und pag. 25: PIPER (ebd.) S. 140 16 und 142 7.

<sup>57</sup> Cod. Sang. 915, pag. 19, 20; PIPER (wie Anm. 9) S. 142.

<sup>58</sup> Dazu weiter unten.

um die spätere Abschrift eines erheblich früheren Vertragswerkes handeln, zumal hier von den sonst in Verträgen des 10. und 11. Jahrhunderts oft erwähnten Armenspeisungen noch keine Rede ist<sup>59</sup>.

Der Kreis der in den Codex eingetragenen verbrüdereten Gemeinschaften ist aber, und hierin unterscheidet sich Pfäfers deutlich von Reichenau und St. Gallen, bei weitem nicht so groß und weitreichend wie bei diesen beiden Klöstern. Vergleicht man die geographische Verbreitung der Reichenauer Gebetsverbrüderungen<sup>60</sup> mit der Herkunft der im Liber Viventium Fabariensis durch Listen vertretenen Gemeinschaften, so zeigt sich bei den Verbrüderungen mit Pfäfers deutlich eine Beschränkung und Zentrierung auf den Bodensee-Alpenraum. Konventslisten des 9. Jahrhunderts sind im Liber Viventium aus sechs Männerklöstern erhalten: Aus den rätischen Klöstern Disentis und St. Johann in Taufers/Müstair, jenseits der Alpen aus San Pietro di Civate bei Lecco und im Bodenseegebiet aus Reichenau, St. Gallen und Schienen. Zumindest ist bei den betreffenden Konventslisten im Pfäferser Codex in der Überschrift jeweils von *fratres de monasterio* beziehungsweise *ex monasterio* die Rede<sup>61</sup>.

Bei der Angabe *HEC SUNT NOMINA FRATRUM DE CONSTANTIA URBE* oberhalb von 49 Männernamen ohne Titel sind wohl, wie eine etwas frühere in Reichenau überlieferte Liste mit zum Teil übereinstimmenden Namen zeigt, *canonici fratres* gemeint<sup>62</sup>. Die Reichenauer Liste der Konstanzer *canonici* ist wohl um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu datieren, der Pfäferser Eintrag etwas später<sup>63</sup>. Auch hinter den vielleicht um 840 eingetragenen *NOMINA PRESBITERORUM DE AVIASCA*<sup>64</sup> verbirgt sich kein Mönchskonvent, sondern der Klerus des Gebietes um Biasca (Kanton Tessin) mit einem offensichtlich übergeordneten *archipresbiter* an der Spitze. Die Liste aus Walenstadt (*RIVA*)<sup>65</sup> und die der Pfäferser *FRATRES... IN FRA-*

<sup>59</sup> Hinweis von Prof. Dr. Joachim Wollasch.

<sup>60</sup> Vgl. die Karte ‚Reichenauer Gebetsverbrüderung mit geistlichen Gemeinschaften‘ im Anhang zu SCHMID—WOLLASCH (wie Anm. 7) nach S. 405.

<sup>61</sup> Zu der abweichenden Überschrift bei St. Johann/Müstair sieh weiter unten.

<sup>62</sup> Bei einem Vergleich der Listen im Liber Viventium Fabariensis pag. 30 (PIPER [wie Anm. 9] S. 362, Col. 17, 18) und im Ms. Rh. hist. 27, pag. LXXXIII (PIPER ebd. S. 247, Col. 321) zeigen sich bereits unter den ersten Namen signifikante Übereinstimmungen:

*Undolf* (Fab. 1) — *Undolf diac.* (Aug. 17)  
*Ribker* (Fab. 2) — *Ribker prbt.* (Aug. 10) oder  
*cler.* (Aug. 23)  
*Tugeman* (Fab. 4) — *Tugeman cler.* (Aug. 24)  
*Puobo* (Fab. 6) — *Puobo prbt.* (Aug. 4)  
*Folcholt* (Fab. 7) — *Folcholt prbt.* (Aug. 11)  
*Adalene* (Fab. 8) — *Adaline diac.* (Aug. 19)  
*Liutrich* (Fab. 9) — *Liutrich diac.* (Aug. 16) usw.

<sup>63</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 247 und 362.

<sup>64</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 366, Col. 38. Zur Datierung und Bestimmung dieses Eintrags PERRET (wie Anm. 2) S. 29ff.; BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 14. — Iso MÜLLER, Der Gotthard-Raum in der Frühzeit (7.—13. Jh.) (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 7, 1957, S. 433—479) S. 463 datiert dagegen den Eintrag „etwa zu 880“. Sieh auch S. 458—466.

<sup>65</sup> PIPER (wie Anm. 9) datiert diesen Eintrag mit Frauen- und Männernamen (ebd. S. 363, Col. 28) auf etwa a. 1000 (ebd. S. 357).

*TERNITATE MANENTIUM*<sup>66</sup> können ebenso wie die kleineren Personen-  
gruppen aus Stammheim, Flums und Berschis<sup>67</sup> hier in diesem Zusammenhang  
schon deshalb außer Betracht bleiben, weil die betreffenden Eintragungen nicht  
mehr ins 9. Jahrhundert fallen.

Für den Schienener Eintrag auf pag. 121 des Liber Viventium ist die Ab-  
grenzung, Datierung und inhaltliche Bestimmung bereits gelungen. Durch einen  
Vergleich mit Schienener Listen des 9. Jahrhunderts aus Reichenau, St. Gallen  
und Remiremont konnte K. Schmid die in Pfäfers überlieferte Liste auf die  
Jahre 860/870 eingrenzen<sup>68</sup>. Dies läßt sich natürlich nicht mit der von Piper  
angenommenen Datierung des Eintrags auf 845 vereinbaren<sup>69</sup>. Daß Piper irrte,  
wenn er die Listen von Civate (pag. 120) und Schienen (pag. 121) derselben um  
845 tätigen Hand zuschrieb<sup>70</sup>, ist selbst für ein paläographisch wenig geschultes  
Auge offenkundig, wie Fig. 2 deutlich zeigt. Eine merkwürdige Eigenart des  
Schreibers (A) der Schienener Liste — er trennt bei der Niederschrift die beiden  
Namenwörter zweigliedriger Komposita durch ein deutliches Spatium<sup>71</sup> —  
findet sich dagegen auch in der St. Galler Liste auf pag. 38—40. Da auch  
wichtige paläographische Merkmale übereinstimmen<sup>72</sup> und die Grimoaldliste aus  
inhaltlichen Gründen in die Zeit der Schienener Liste zu datieren ist<sup>73</sup>, darf  
hinter beiden Einträgen wohl derselbe Schreiber (A) vermutet werden.

Für den Eintrag der Liste aus Civate indes mag Pipers Datierung 845 zu-  
treffen. Denn Abt *Leudegarius* und der Priester *Hildemarus* an der Spitze der 34  
Konventsmitglieder sind wohl identisch mit jenen beiden namentlich genannten  
Mönchen, die *ex franciae partibus advenientes* von Erzbischof Angilbert von Mai-  
land in die Diözese des Bischofs Rampert von Brescia zur Wiederbelebung des  
monastischen Geistes geschickt worden waren<sup>74</sup>. Nachdem sie gemeinsam San  
Faustino in Brescia gegründet hatten, stellten sie das monastische Leben im  
Kloster San Pietro in Civate wieder her. Von derselben Hand glaubte Piper auch  
den Eintrag des monasterium San Abondio geschrieben<sup>75</sup>, das nicht weit von

<sup>66</sup> Von PIPER (wie Anm. 9) S. 357 auf etwa a. 1050 datiert; vgl. PIPER ebd. S. 382, Col. 105.

<sup>67</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 362, Col. 20 (ebd. S. 357: etwa a. 1000) S. 363, Col. 26 9, 10, 27 4, 5.

<sup>68</sup> KARL SCHMID, Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen (Hegau 1, 1956, S. 31—42) S. 35.

<sup>69</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 357; vgl. ebd. S. 37, 250 und 384.

<sup>70</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 357 (Hand  $\gamma$ ).

<sup>71</sup> Daß dieser Schreiber (A) auch eingliedrige Namen trennt (*Ir-finc*, *Tban-cho* usw.), und zweigliedrige oft namenkundlich falsch abteilt (*Al-part*, *Fol-cart*, *Per-nart* usw.), läßt vermuten, daß ihm solche Namen fremd waren. Prothese und Aphaetese des anlautenden *b* gegenüber den Parallelzeugnissen (*Herlibold* statt *Erlabold*, *Alpart* statt *Albhart*) und fünfmal nachträglich übergeschriebenes *b* in der Grimoald-Liste lassen am ehesten an einen Romanen denken.

<sup>72</sup> Vgl. in Fig. 2 beispielsweise die Anfangsbuchstaben *E* (*Egilram* — *Epipret*) und *T* (*Thiotbar* — *Thiat-ber*) sowie *g*, *a* usw.

<sup>73</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 364.

<sup>74</sup> LUDWIG TRAUBE, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, München 1898, S. 42—44; WOLFGANG HAFNER, Der Basiliuskommentar zur Regula S. Benedicti. Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Bibelkommentare, Münster 1959, S. 97; PHILIBERT SCHMITZ, Geschichte des Benediktinerordens, I: Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert, Einsiedeln—Zürich 1931, S. 119.

<sup>75</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 357 (Hand  $\gamma$ ). Vgl. L. V. pag. 119: PIPER ebd. S. 384, Col. 111 7-9.

<p>Grimaldus abba                  Fridu p̄r mon                  Ir fine mon                  Al parv mon                  Adalune mon                  Ruad tho mon                  Hilti ger mon                  Meru mon                  Thiothar mon                  Bib p̄r mon                  Mani gote mon                  Uualtheire mon                  Egil ram mon                  Regim bre mon                  Hare moe mon                  Engl bret mon                  Than cho mon</p>	<p>SCE HA                  Daga bret                  Ot frid                  Uuol fram                  Vuolf had                  Thiaethere                  Ruad potu                  Ruad lant                  Ot pret                  Egi pret                  Madal ger                  he binolf                  Sige bart                  Ruad bart                  Ke sin bron                  Rike ker                  Uuilli bret                  Thioz pret                  Rato flucht                  Hiltenech</p>	<p>HOONHA                  OONASTERO                  Uuandulfus mon                  ocltrius mon                  Josie mon                  Ambrosius p̄r                  Sabadinus mon                  Aldefredus mon                  Dōnicus p̄r                  Agifredus diao                  Garbertus subd                  Gundānus subd                  Curo mon                  Antheus mon                  Achertus                  Simuertzus p̄r                  theodhaldus diao                  Augustinus p̄r</p>	<p>Valerius mo                  thioptus mo                  Galo mo donatus                  Laurentius p̄r                  Natalis mo                  Edelwinus mo                  Dominicus mo                  Ferrucosus p̄r                  Bono diao                  Silvanus mo                  Johannus mo                  Sorinus p̄r                  Valencio mo                  Quentalis mo                  Valerius mo                  Silvanus p̄r                  Donatus mo                  Richfrich                  Silvanus mo</p>	<p>SILVANUS ABBA                  Vitellus mo                  Valerius p̄r                  Valerius diao                  Vigilius p̄r                  Silvanus p̄r                  Dignus diao                  Mancio p̄r                  Silvanus p̄r                  Sazo mo                  Laurentius p̄r                  Cuentius p̄r                  Cymo mo                  Appo p̄r                  Prostantius mo                  Folentius p̄r                  Ursicinus p̄r                  Agastinus mo                  Anrespo p̄r</p>
--	--	--	--	--

Fig. 2 Liber Viventium Fabariensis

pag. 38: Konventsliste aus St. Gallen (Schreiber A)

pag. 121: Konventsliste aus Schienen (Schreiber A)

pag. 120: Konventsliste aus Civate (Schreiber B)

pag. 26: Sogenannte „Ragino-Liste“ (Schreiber C)

pag. 67: Konventsliste aus Pfäfers (Schreiber C)

Civate entfernt am Comer See lag. Das Fehlen eines Abtes, der geringe Umfang — nur ein offensichtlich lebender Priester und zwei später als Tote nachgetragene Diakone und Subdiakone können der Überschrift zugeordnet werden — und die Einfügung in der unteren Hälfte einer Kolumne lassen in der Tat vermuten, daß dieser Eintrag irgendwie im Zusammenhang mit der auf der folgenden Seite eingetragenen Konventsliste von Civate steht. I. Müller hat hinter den Namen die Mitglieder eines Weltpriester-Kapitels vermutet und auf die Person des Bischofs Amalrich von Como (a. 843—860) verwiesen, der auch Abt von Bobbio war<sup>76</sup>. Das Kloster Bobbio aber hatte, wie bereits erwähnt wurde, im Jahre 846 mit Disentis, Schienen und St. Gallen einen Verbrüderungsvertrag abgeschlossen, an dem möglicherweise auch Pfäfers beteiligt war. San Abondio di Como und San Pietro al Monte in Civate sind übrigens nur in Pfäfers erwähnt; sie fehlen in allen anderen Verbrüderungsbüchern oder sind zumindest in diesen bislang nicht entdeckt worden.

Sowohl in St. Gallen als auch in Reichenau und Pfäfers sind dagegen Listen des Klosters St. Johann bei Tuberis/Taufers überliefert. Der Ortsname *monasterium* (> Münster/Müstair) ist erstmals zum Jahre 1157 bezeugt<sup>77</sup>. Der Eintrag *NOMINA DE MONASTERII SANCTI IOHANNIS TOBRENSIS* auf pag. 170 des Liber Viventium soll nach Piper von einer Hand aus dem Jahre 865 von *NOMINA* bis *Dominica* in einem Zuge geschrieben sein<sup>78</sup>. Es fällt auf, daß — im Gegensatz zu den Überschriften der fünf anderen monastischen Gemeinschaften — nicht von *NOMINA FRATRUM DE MONASTERIO* sondern lediglich von *NOMINA DE MONASTERIO* die Rede ist. Dies, sowie die Tatsache, daß die Liste Frauennamen enthält<sup>79</sup>, hat wiederholt zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß sich aus diesem Befund die Existenz eines Doppelklosters im 9. Jahrhundert mit einem Männer- und Frauenkonvent herleiten lasse<sup>80</sup>; die Frauennamen aber seien auf alle Fälle der Beweis für den Bestand eines Nonnenklosters<sup>81</sup>. In der Tat ist Müstair seit dem Jahre 1163 als reines Frauenkloster bezeugt<sup>82</sup>. Die Vermutung eines Doppelklosters in der Karolingerzeit entbehrt aber jeder Grundlage. Der Eintrag endet nämlich, entgegen Piper, bereits mit dem siebten Namen *Fortunatus pbr.* Alle folgenden

<sup>76</sup> MÜLLER (wie Anm. 64) S. 462. Vgl. CARLO CIPOLLA; *Codice diplomatico del monastero di S. Colombano di Bobbio*, 1, Venzia 1918, S. 159—161; FERDINAND UGHELLI, *Italia sacra sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis preclare gestis*, 5, Rom 1917, Sp. 267; FEDELE SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300*, II 1, 1932, S. 304ff.

<sup>77</sup> Vgl. WILHELM SIDLER, *Münster-Tuberis eine karolingische Stiftung* (*Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 31, 1906, S. 207—348) S. 294 und Anm. 1; ERWIN POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*, Band V: *Die Täler am Vorderrhein*, 2, Basel 1943, S. 293.

<sup>78</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 394, Col. 158 3-15. Vgl. PIPER ebd. S. 357 (Hand  $\delta$ ).

<sup>79</sup> *Ursicina, Ursacia, Dominica*: PIPER (wie Anm. 9) S. 394, Col. 158 14, 15.

<sup>80</sup> SIDLER (wie Anm. 77) S. 241f., sich auch dort die Wiedergabe der Liste aus dem L. V. mit 110 (!) Namen, darunter 12 Frauennamen; JOSEF ZEMP—ROBERT DURRER, *Das Kloster S. Johann zu Münster in Graubünden* (*Kunstdenkmäler der Schweiz. Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler*, Neue Folge 5—7, Genf 1906—1910) S. 41. Weitere Literatur bei POESCHEL (wie Anm. 77) S. 294.

<sup>81</sup> ZEMP—DURRER (wie Anm. 80) S. 41 Anm. 2.

<sup>82</sup> Vgl. SIDLER (wie Anm. 77) S. 339; POESCHEL (wie Anm. 77) S. 294.

Namen sind spätere Einträge, deren Zugehörigkeit zum Müstair-Konvent erst zu erweisen wäre. Solche Nachträge können, wie man in den Verbrüderungsbüchern immer wieder feststellen kann, ohne jeden inhaltlichen Bezug zum Vorhergehenden sein, dem sie oft sowohl herkunftsmäßig als auch zeitlich sehr fern liegen. Die Liste ist also zu reduzieren auf sieben Priester, denen vielleicht noch der Name *Maxancius*<sup>83</sup> als achter zugeordnet werden darf. Die geringe Zahl von Konventualen überrascht für ein Kloster, das sich nach einer legendären, aber doch „glaubwürdigen“<sup>84</sup> Überlieferung als Stiftung Karls des Großen bezeichnet, das im Reichenauer Codex um 826 bereits unter den Capitula erscheint und dort auch durch eine zeitlich weiter zurückreichende Konventsliste mit 34 Mitgliedern vertreten ist<sup>85</sup> und das schließlich um a. 845 eine 45 Konventualen umfassende Liste im St. Galler Codex aufweist<sup>86</sup>. Zudem vermissen wir einen Abt an der Spitze der Eintragung im Liber Viventium.

Eine Erklärungsmöglichkeit findet dieser Befund, wenn man mit Heinrich Büttner in dieser Liste einen „Eintrag des (späten 9. Jh. oder) beginnenden 10. Jh.“<sup>87</sup> sieht. Ist doch das Kloster St. Johann im Jahre 881 durch ein Tauschgeschäft, das a. 888 durch Arnulf bestätigt wurde, an den Bischof von Chur gekommen<sup>88</sup>. Der Verlust der Selbständigkeit könnte zu einem Niedergang des Klosters um die Wende zum 10. Jahrhundert geführt haben. Die Tatsache, daß Müstair dem Bischof von Chur unterstand, könnte auch das Fehlen eines Abtes erklären: *Thiotoiph*, der von 887 bis 914 Bischof von Chur war, ist auf pag. 72 des Liber Viventium mit drei Priestern und drei Diakonen von einer Hand um 900 eingetragen<sup>89</sup>. Bei der so skizzierten Entwicklung wäre der Neubeginn eines Frauenklosters nach dem Niedergang des karolingischen Männerklosters erklärbar und würde die These von der vorübergehenden Existenz eines Doppelklosters unnötig machen, die bislang mit ansonsten wenig überzeugenden Argumenten verfochten wurde<sup>90</sup>.

Zur Datierung der Liste aus Disentis (pag. 74f.) ist über Vermutungen nicht hinauszukommen, solange die im Liber Viventium tätigen Hände nicht durchgehend bestimmt sind. Die Schrift des Eintrags erinnert an den Schreiber (B) der Liste aus Civate<sup>91</sup>, so daß Pipers Datierung um 840 durchaus zutreffen

<sup>83</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 394, Col. 158<sup>3</sup> liest Maxacius. L. V. pag. 170 ist jedoch *Maxancius* als *Maxancius* zu lesen.

<sup>84</sup> POESCHEL (wie Anm. 77) S. 293f.

<sup>85</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 174, Col. 64 3-36. Dazu BÜTTNER—MÜLLER (wie Anm. 20) S. 13—20.

<sup>86</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 33, Col. 67 2-37, 68 1-9. Dazu BÜTTNER—MÜLLER (wie Anm. 20) S. 21.

<sup>87</sup> Büttner hat dabei die Handschrift selbst eingesehen: BÜTTNER—MÜLLER (wie Anm. 20) S. 67 Anm. 2, vgl. auch S. 21f.

<sup>88</sup> Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 47, S. 54f. und Nr. 50, S. 58f.; Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 15) Nr. 75, S. 65f., Nr. 79, S. 68f.; MGH DD Arn. Nr. 9, S. 16f.; SIDLER, (wie Anm. 77) S. 338. Vgl. BÖHMER—MÜHLBACHER (wie Anm. 15) Nr. 1609, 1774; HELBOK (wie Anm. 15) Nr. 83, 96.

<sup>89</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 373, Col. 67 2-9. Vgl. PIPER ebd. S. 357 (Hand *v*: etwa a. 900).

<sup>90</sup> Vgl. SIDLER (wie Anm. 77) S. 214—232 sowie die Literatur bei POESCHEL (wie Anm. 77) S. 294.

<sup>91</sup> Vgl. Fig. 2. Bei einem Vergleich der Schrift von pag. 74/75 und pag. 120 fallen vor allem Ähnlichkeiten bei *G*, *L*, *E* und *a* auf, die jedoch nicht zu einer Gleichsetzung der beiden Hände ausreichen.

kann<sup>92</sup>. Nun haben W. Sidler und I. Müller in einer durch Überschrift dem Kloster Gengenbach zugeschriebenen Liste des St. Galler Verbrüderungsbuches mit guten Gründen eine Disentiser Konventsliste aus der Zeit 840—850 sehen wollen<sup>93</sup>, die dann freilich zahlreiche Übereinstimmungen mit der in Pfäfers überlieferten Liste aufweisen müßte. Da dies nicht der Fall ist, wird die Liste des Liber Viventium neuerdings in die Jahre 880/885 datiert<sup>94</sup>. Als Begründung für die zeitliche Fixierung der in St. Gallen vermuteten Disentiser Liste dient vor allem die oben erwähnte Verbrüderung St. Gallen—Schienen—Disentis—Bobbio<sup>95</sup>. Es müßte zumindest in Betracht gezogen werden, ob die in Pfäfers überlieferte Liste nicht der Niederschlag dieser Verbrüderung ist. Allerdings wäre dann die Frage der Datierung und inhaltlichen Bestimmung des Eintrags in St. Gallen neu zu stellen.

Die Reichenauer Liste unter Abt *Ruadbo* schließlich ist dank der guten Überlieferung des Inselklosters mit Sicherheit um 880 zu datieren<sup>96</sup>. Angesichts der Nachricht bei Hermann dem Lahmen und der frühzeitigen Berücksichtigung des Pfäferser Konvents im Reichenauer Verbrüderungsbuch überrascht die Tatsache, daß die Reichenau erst ein halbes Jahrhundert nach der Einrichtung des Evangeliars als Liber Viventium in Pfäfers Erwähnung gefunden hat. Allerdings sind es die frühesten Seiten des Codex, unmittelbar vor den weltlichen und geistlichen Würdenträgern, die scheinbar 50 Jahre für diese Konventsliste freibleiben. Bei genauerer Überprüfung dieser Seiten ist jedoch nicht zu übersehen, daß auf pag. 22 in der linken Kolumne 14 Namen ausradiert worden sind<sup>97</sup>. Offenbar mußte um 880 erst der erforderliche Platz für die Reichenauer *Ruadbo*-Liste geschaffen werden. Was dabei der Rasur zum Opfer fiel, ist wohl nicht mehr rekon-

<sup>92</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 374, Col. 71, 72, 73 8-24, 74 11-22, und ebd. S. 357 (Hand *β*). — Der an der Spitze stehende *Prestantius* (abba) könnte dann aus dem *Crespio*-Konvent (vgl. unten im Parallelregister Nr. 8) hervorgegangen sein; doch ist dies nicht zu erweisen.

<sup>93</sup> SIDLER (wie Anm. 77) S. 238; MÜLLER, Die Anfänge (wie Anm. 3) S. 22—28 und S. 39; DERS., Disentiser Klostergeschichte, I: 700—1512, Einsiedeln—Köln 1942, S. 58, 267. — Bereits PIPER (wie Anm. 9) S. 32 vermutete auf dieser für Gengenbach vorgesehene Seite Mönche oder Schenker aus Rätien, fuhr aber fort: „sed cuius regionis conuicere non audeo“. — Der paläographische Befund würde einer späteren Datierung nicht widersprechen.

<sup>94</sup> MÜLLER, Die Anfänge (wie Anm. 3) S. 26f. und S. 39—41 vermutet hinter den in beiden Listen begegnenden Namen *Valerius* (2 mal), *Orsicinus* (2 mal), *Recho* und *Prestantius* identische Personen, die demnach in dem St. Galler Verzeichnis bereits und in der Pfäferser Liste noch gelebt hätten. Die Namen sind jedoch keineswegs so singulär, daß sie den sehr hypothetischen Beweiskurs Müllers überzeugend stützen könnten. Vgl. DENS., Disentiser Klostergeschichte (wie Anm. 93) S. 60 und S. 268. — Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Vorbemerkung zu Nr. 45, S. 51 wurde diese Datierung Müllers für die Pfäferser Liste übernommen.

<sup>95</sup> SIDLER (wie Anm. 77) S. 238; MÜLLER, Die Anfänge (wie Anm. 3) S. 20—22, 28; DERS., Disentiser Klostergeschichte (wie Anm. 93) S. 57f.; DERS., Geschichte der Abtei Disentis von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich—Köln 1971, S. 19.

<sup>96</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 358f., Col. 1 7-25, 2 6-25, 3, 4, 5 1-19, 6 1-18 und ebd. S. 357 (Hand *ι*); KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte (Die Kultur der Abtei Reichenau, II, München 1925, S. 1107—1217) S. 1128, 1146, 1189f., 1193f. Anm. 13a und Anm. 22a. S. 1189f. ist auch auf Reichenauer Nachträge L. V. pag. 33 verwiesen.

<sup>97</sup> Gleichwohl fehlt in der bisherigen Literatur ein Hinweis darauf; auch PIPER (wie Anm. 9) S. 358 merkte dies nicht an. Auf Rasur stehen die Namen *Paltger diac.* bis *Engilram subd.*, ebd. S. 358, Col. 3 10-23.

struierbar<sup>98</sup>. Immerhin kann nicht ausgeschlossen werden, daß die älteste Hand um 830 bereits hier auf dieser ersten freien Verso-Seite nach dem Matthäus-Evangelium zu schreiben begann und nicht erst nach drei freien Seiten auf pag. 24 und 25; doch ist wohl über Vermutungen nicht hinauszukommen.

#### IV. DIE LISTEN DER PFÄFERSER MÖNCHSGEMEINSCHAFT

Ausgespart wurden in den bisherigen Ausführungen zu den Konventslisten im Liber Viventium die Listen der Abtei Pfäfers selbst. Eine entsprechende Überschrift, die auf NOMINA FRATRUM FABARIENSIVM etwa hinweisen würde, suchen wir im gesamten Codex vergebens<sup>99</sup>. Auf pag. 67 ist jedoch ein alle Merkmale einer Konventsliste aufweisendes Verzeichnis eingetragen, dessen erster Name *SILVANUS ABBA* in Versalien hervorgehoben ist<sup>100</sup>. Ein Abt dieses Namens ist in dem bereits erwähnten verunachteten Diplom Lothars vom 24. 7. 840 als *venerabilis abba monasterii Fabariensis*<sup>101</sup> bezeugt, so daß eine Lokalisierung und annähernde Datierung der Liste leicht möglich ist. Ein Diplom Ludwigs II. vom 6. 3. 861, „die älteste echte Urkunde für Pfäfers“<sup>102</sup>, nennt einen *Salamannus* als Abt von Pfäfers, wobei es sich möglicherweise um eine Verschreibung oder ein Mißverständnis des Namens *Silvanus* handelt<sup>103</sup>. Eine Pfäferser Konventsliste unter Abt *Silvanus* ist auch im St. Galler Verbrüderungsbuch überliefert<sup>104</sup>; auf den möglichen Zusammenhang mit dem Verbrüderungsvertrag aus dem Jahre 846 wurde bereits hingewiesen. Daß es sich trotz des in Rätien häufigen Namens 'Silvanus' um den gleichen Abt handeln muß, kann aufgrund der zahlreichen Namenübereinstimmungen in beiden Listen als gesichert angesehen werden<sup>105</sup>.

Auch von der auf der Reichenau aufgezeichneten Pfäferser Konventsliste unter einem Abt *Crespio* war bereits die Rede<sup>106</sup>; sie ist offensichtlich vollständig erhalten, obgleich die vorhergehende, ebenfalls Pfäfers vorbehaltene Seite verloren ist. Merkwürdigerweise ist diese Konventsliste nämlich, aus welchem Grunde wissen wir nicht, auf pag. CI des Codex Augiensis Name für Name ein

<sup>98</sup> Insgesamt sind wohl 14 Zeilen getilgt worden; die ersten drei Zeilen wiesen offensichtlich einen längeren Schriftzug auf, der über den Raum der heutigen Namen hinausreichte (Überschrift?); wenn überhaupt, besteht am ehesten bei der letzten Zeile die Möglichkeit einer Rekonstruktion.

<sup>99</sup> Der oben erwähnte Eintrag *FRATRES DE CLERICATU FABARIENSIVM MONACHORUM IN FRATERNITATE MANENTIVM. NOMINA* fällt in eine spätere Zeit (PIPER [wie Anm. 9] S. 357: „ca. a. 1050“) und kann hier übergangen werden.

<sup>100</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 370, Col. 58, 59 5-22.

<sup>101</sup> Sieh oben Anm. 15.

<sup>102</sup> JORDAN (wie Anm. 15) S. 3.

<sup>103</sup> Vgl. Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 43, S. 49 Anm. 1; HENGGELER (wie Anm. 3) S. 59. — Vgl. auch Anm. 108.

<sup>104</sup> Stiftsarchiv St. Gallen C. 3. B. 55, pag. XV; PIPER (wie Anm. 9) S. 34, Col. 71 2-42, 72 1-12.

<sup>105</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 34; PERRET (wie Anm. 2) S. 16—18 mit (fehlerhafter) Wiedergabe der Pfäferser Mönchslisten.

<sup>106</sup> Ms. Rh. hist. 27, pag. XV; PIPER (wie Anm. 9) S. 172, Col. 56 3-39, 57 1-10: *Constantius* (ebd. Col. 57 11) gehört entgegen Piper nicht mehr zum Grundeintrag, wie Fig. 3 zeigt.

zweites Mal eingetragen worden<sup>107</sup>. Noch rätselhafter wird diese zweifache Niederschrift dadurch, daß sie — wie Fig. 3 zeigt — von ein- und demselben Schreiber zu stammen scheint. Die Niederschrift auf pag. CI ist mit weniger Sorgfalt erfolgt; denn statt *Victor* ist dort *Lucator* wiedergegeben, und die Namen *Ioseph* und *Silvanus* mußten erst korrigiert werden<sup>108</sup>. Daß eine der beiden Listen Abschrift der anderen ist, dürfte in Anbetracht des Zweckes, dem solche Verbrüderungseinträge dienten, wenig wahrscheinlich sein. Ist dies nicht der Fall, so muß mit einer beiden Abschriften gemeinsamen Vorlage gerechnet werden, in der die irrtümliche Doppelung des 3. (*Victor*) und 4. (*Lupicinus*) Namens an 5. und 6. Stelle, wie sie in beide Niederschriften übernommen wurde, schon enthalten war. Es liegt wohl am nächsten, in dieser Vorlage die aus Pfäfers übersandte Konventsliste zu sehen, die dann, vermutlich durch denselben Schreiber, irrtümlich zweimal in das Verbrüderungsbuch übertragen wurde. Nur ihre Niederschrift auf pag. XV, auf der Pfäfers vorbehaltenen Seite, wurde in den Jahren danach durch Einzel- und Gruppennachträge fortgeführt, während die Liste auf pag. CI nicht mehr aktualisiert, sondern bald von anderen Einträgen überwuchert wurde. Der Abt *Crespio* an der Spitze dieser doppelt überkommenen Liste ist auf pag. 51 des Liber Viventium unter der Überschrift *NOMINA ABBATUM FABARIENSIIUM DEFUNCTORUM* an letzter Stelle aufgeführt<sup>109</sup>. Doch ermöglicht dies noch keine Datierung seines Abbatats, den, um nur einige zu nennen, Piper<sup>110</sup> auf a. 777—780, Henggeler<sup>111</sup> auf a. 778—780 und Perret auf a. 800—810 ansetzen<sup>112</sup>. Über Vermutungen ist, wie es scheint, bei den ältesten urkundlich nicht bezeugten Äbten nicht hinauszukommen<sup>113</sup>.

Bevor wir nun versuchen wollen, Aussagen über den Pfäferser Konvent im 9. Jahrhundert zu machen, muß noch eine vierte Namenreihe erwähnt werden,

<sup>107</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 268, Col. 398 6-44, 399 1-8. *Senentius* (ebd. Col. 398 36) ist nicht mit PERRET (wie Anm. 2) S. 16 dem Reichenauer Schreiber als „Verschrieb“ anzulasten, sondern Piper: Die Handschrift hat *Venantius*. Auch die Abgrenzung der Eintragshand (unter Einbeziehung der Namen *Theoto* bis *Tiorolf*) ist bei Piper wohl mißlungen.

<sup>108</sup> *Silvanus* wurde aus *Salvanus* durch Punktierung des *a* und darübergeschriebenes *i* korrigiert (*Sälvanus*). Bei *Ioseph* wurde der erste Buchstabe verbessert (möglicherweise ist pag. XV an dieser Stelle *Loseph* zu lesen); sowohl bei *Loseph* wie auch bei *Lucator* kann die Unterlänge des *p* im jeweils unmittelbar vorausgehenden Namen (*Paulus*, *Praestantius*) zur fehlerhaften Lesung *L* geführt haben. — Die weiteren Abweichungen zwischen beiden Listen sind als lautliche oder graphische Varianten zu verstehen: *Praestantius* (XV 8) = *Prestantius* (CI 8), *Moatgisus* (XV 8) = *Moatkisus*.

<sup>109</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 369, Col. 53 11.

<sup>110</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 369.

<sup>111</sup> HENGGELER (wie Anm. 3) S. 57. So auch PIPER (wie Anm. 9) S. 172 und KARL WEGELIN, Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans (Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von THEODOR VON MOHR) Chur 1851, S. 109.

<sup>112</sup> MÜLLER (wie Anm. 3) S. 9; FRANZ PERRET, Die Reihenfolge der Äbte von Pfäfers (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 44, 1950, S. 247—289) S. 276; DERS. (wie Anm. 2) S. 16; DERS. (wie Anm. 14) S. 104: Dort ist jedoch die *Crespio*-Liste irrtümlich als aus dem St. Galler Konfraternitätsbuch stammend angegeben.

<sup>113</sup> So wurde Abt Silvanus beispielsweise von PERRET (wie Anm. 112) S. 276, als 11. Abt, von Eichhorn als 12., von Bruschi als 13., von Henggeler als 18. und von Suiter als 19. Abt von Pfäfers eingezeichnet: vgl. HENGGELER (wie Anm. 3) S. 53—59.

## QUI VOCATUR FABARIAS

crepso	abba	laurentius
paulus		eueritius
uictor		basilius
lupicinus		cuno
uictor		appo
lupicinus		paulus
natalicus		prestantius
praestantius		lupucio
lofeph.		ualerius
luuentius		passentius,
ualentinus		constantius
uitalis		lubianus
ualerius		austanus
agnellus. honoratus.		Austanus
siluanus		lobannes
siluanus		folrac.
siluanus		Crispio
ualerius		ualerius
uigilius		Appo.
ualerianus		urficius
florentius		reginrach.
siluanus		uuentius
dignus		letrahoz
quintellus		dignus
forinus		uictorius
nancia		florentius
siluanus		siluanus. siluanus.
constantius		urp. ualtrani
saro.		
huto.		
uenariius		
ianuarus		
honoratus		
moacgus		
ualentio		
marcellinus		
leontianus		

crepso abbi	basilius
paulus	cinio
uictor	appo
lupicinus	paulus
uictor	prestantius
lupicinus	lupucio
natalicus	ualerius
prestantius	passentius
oseph.	
uuentius	
ualerianus	
uitalis	
ualerius	
agnellus	
siluanus	
siluanus	
siluanus	
ualerius	
uigilius	
ualerianus	
florentius	
siluanus	
dignus	
quintellus.	
forinus	
nancia	
siluanus	
constantius.	
saro.	
huto.	
uenariius.	
ianuarus.	
honoratus.	
moacgus	
ualentio	
marcellinus	
leontianus	
laurentius	
eueritius.	

Fig. 3 Liber confraternitatum Augiensis (Ms. Rh. hist. 27)

pag. XV: Konventsliste aus Pfäfers unter Abt  
Crespio

pag. CI: Konventsliste aus Pfäfers  
unter Abt Crespio

die auf pag. 25 des Liber Viventium ohne Überschrift und Nennung eines Abtes mit *Ragino pbr.* beginnt<sup>114</sup>. Perret bestimmte diese Namenreihe zuletzt folgendermaßen: „Mönche von Pfäfers kurz nach 900 ohne Angabe eines Abtes, wohl da Pfäfers in der Gewalt Salomons, Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen war“. Und er fährt gemäß der bereits angedeuteten Tendenz fort: „Nach den Einmischungen durch deutsche Klöster zeichnet Pfäfers keine Mönchslisten mehr auf.“<sup>115</sup> Die Datierung weicht von Piper ab, der den Eintrag auf 890 festlegte<sup>116</sup>, also 15 Jahre vor den Zeitpunkt der Übergabe der Abtei an Salomon von Konstanz durch Ludwig das Kind<sup>117</sup>. Durch einen Vergleich der vorhandenen vier Listen soll nun gezeigt werden, daß weder die bisherigen Datierungen „a. 890“ und „nach 900“, noch die Interpretation — Lebendenliste dieser Zeit ohne Abtsnennung — zutreffen.

Die vier Pfäfers zugeschriebenen Listen mit insgesamt 214 Personennamen<sup>118</sup> sind dazu zweckmäßigerweise in die Darstellungsform eines sogenannten 'Parallelregisters' zu bringen. Von K. Schmid und den Mitarbeitern des von ihm geleiteten Projekts 'Personen und Gemeinschaften' im Münsterer Sonderforschungsbereich 'Mittelalterforschung' ist ein Verfahren zur Erstellung solcher Register entwickelt und erprobt worden, das auch mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt werden kann<sup>119</sup>. Nach diesem Verfahren, über das an anderer Stelle ausführlich berichtet wird<sup>120</sup>, wurden die Namenbelege der

<sup>114</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 360, Col. 10 ff.: Statt *Pocennus* (ebd. Col. 10 18) ist *Pozennus*, statt *Johannes* (ebd. Col. 12 18) *Johannis* zu lesen; PERRET (wie Anm. 2) S. 18: Statt *Innocentius* (ebd. Col. 10 12) ist *Innocentius*, statt *Passonia* (ebd. Col. 12 8) *Possonia* und statt *Johannes* (wie oben) *Johannis* zu lesen.

<sup>115</sup> PERRET (wie Anm. 2) S. 18.

<sup>116</sup> PIPER (wie Anm. 9) S. 357 (Hand λ: a. 890); so auch noch PERRET (wie Anm. 14) S. 104.

<sup>117</sup> Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 56, S. 63f.; Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 15) Nr. 87, S. 72f. Vgl. BÖHMER—MÜHLBACHER (wie Anm. 15) Nr. 2026; Regesten von Vorarlberg (wie Anm. 15) Nr. 118, S. 63f.

<sup>118</sup> Die Reichenauer *Craspio*-Liste hat in beiden Überlieferungen 47 Namen; die auf S. XV nachgetragenen 21 Namen, die Fig. 3 zeigt, sind aus inhaltlichen Gründen, die sich aus dem folgenden ergeben, mit einbezogen worden. — Die St. Galler *Silvanus*-Liste weist 52 Namen auf. — Die Pfäferser Namensliste ist nur soweit, wie die Grundhand auf pag. 67 schrieb, also mit 39 Namen berücksichtigt worden; eine genaue inhaltliche und paläographische Abgrenzung dieser Liste steht noch aus. — Auch die sog. 'Ragino-Liste' ist nach der Grundhand, soweit sie pag. 25 und 26 geschrieben hat, bestimmt worden. Über die Nachträge auf diesen Seiten und die vermutliche Fortführung auf pag. 27 kann noch nichts Abschließendes gesagt werden.

<sup>119</sup> Eine ausführliche Darstellung der Aufnahme und philologischen Vorbereitung des Materials, des Programmlaufs, sowie der zahlreichen Möglichkeiten in der Fragestellung und Auswertung der Namen in historischer, namenkundlicher, sprachlicher und statistischer Hinsicht enthält das mehrbändige Werk 'Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter'. Unter Mitwirkung von GERD ALTHOFF, ECKHARD FREISE, DIETER GEUENICH, FRANZ-JOSEF JAKOBI, HERMANN KAMP, OTTO GERHARD OEXLE, MECHTHILD SANDMANN, JOACHIM WOLLASCH, SIEGFRIED ZÖRKEN-DÖRFER hg. von KARL SCHMID (Münstersche Mittelalter-Schriften 8, im Druck). Vgl. auch KARL SCHMID, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 173—200) S. 190—196; GERD ALTHOFF, Eine Prümer Mönchsliste im 'Liber Aurcus' (ebd. 7, 1973, S. 234—265) S. 250—265; zur Entwicklung dieser Methode: KARL SCHMID, Arbeitsbericht zum Projekt 'Personen und Gemeinschaften' im Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung' (ebd. 7, 1973, S. 377—391) S. 382f.

<sup>120</sup> HERMANN KAMP, Die Organisation des Materials mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung (Die Klostergemeinschaft von Fulda [wie Anm. 119] Band 1, im Druck); DIETER GEUENICH, Die

einzelnen Listen in der Darstellung so aufeinander bezogen, daß in der senkrechten Anordnung zwar die Überlieferungseinheit gewahrt bleibt, in der waagerechten Ebene aber stets die Namen in eine Zeile gebracht werden, für deren Träger Personenidentität vermutet werden kann.

Das Parallelregister zum Pfäferser Konvent im 9. Jahrhundert richtet sich nach der Reihenfolge der Namen in der *Crespio*-Liste, da in ihr nach den bisherigen Ausführungen vermutlich das älteste Konventsverzeichnis zu sehen ist. Für eine Parallelisierung von Belegen der drei anderen Listen mit Namen der *Crespio*-Liste müssen in der Regel zwei Voraussetzungen gegeben sein: 1. Gleichheit der Namen (wobei nicht die graphische Übereinstimmung, sondern Namensgleichheit im Sinne der Namenkunde<sup>121</sup> gemeint ist) und 2. Vereinbarkeit der Titel (z. B. kann ein *Presbiter* in der *Crespio*-Liste in einer zeitlich späteren Liste nicht als *Diaconus* erscheinen<sup>122</sup>).

Betrachtet man zunächst die Listen in der ersten, zweiten und dritten Kolumne, so ist festzustellen:

1. Den Listen AUG, FAB1 und teilweise auch STG liegt offensichtlich dieselbe Ordnung zugrunde.

Die Reihenfolge der Liste FAB1 blieb, trotz Parallelisierung mit AUG, von Nr. 2 bis 16 völlig erhalten, während die Namen der Liste STG in ihrer Abfolge nur von Nr. 2 bis 9 bewahrt blieben. Da aber nach erfolgter Parallelisierung in allen drei Listen die niedrigsten Eintragsnummern zu Beginn und die höchsten am Ende der Listen zu finden sind, kann wohl mit Recht ein allen drei Listen gemeinsames Ordnungsprinzip festgestellt werden.

2. Das gemeinsame Ordnungsprinzip der Listen AUG, STG und FAB1 ist vermutlich das Profößalter.

Die ältesten Mitglieder des *Crespio*-Konventes (AUG) waren demnach bereits gestorben, als STG erstellt wurde; denn die in AUG an 2. bis 8. Stelle eingetragenen Mönche haben in STG und FAB1 keine Entsprechungen. Ebenso fehlen die Namen an 2., 4., 6., 7. und 8. Stelle von STG in FAB1, während die an 3. und 5. Stelle aufgeführten *Vitalis* und *Valerius* noch lebten. Die ältesten, d. h. die in der Profößordnung am weitesten vorgerückten Mönche, stehen also jeweils zu Beginn der Listen.

3. Die zeitliche Aufeinanderfolge der Listen AUG, STG und FAB1 entspricht im vorliegenden Fall der Reihenfolge ihrer Darstellung von links nach rechts.

Die St. Galler *Silvanus*-Liste (STG) weist die Namen von 17 Mitgliedern des *Crespio*-Konventes (AUG), wie er auf der Reichenau aufgezeichnet worden ist, nicht mehr auf. Mit anderen Worten: Ein Drittel der Mönche,

---

Lemmatisierung und philologische Bearbeitung des Personennamensmaterials, (ebd.). Vgl. auch die Einleitungen zu den Parallelregistern in diesem Werk (ebd. Band 2, im Druck).

<sup>121</sup> Dazu GEUENICH (wie Anm. 120). — Belege, die trotz mangelnder namenkundlicher Übereinstimmung parallelisiert wurden, sind in der Darstellung kursiv gesetzt; sie haben als besonders problematisch zu gelten.

<sup>122</sup> Solche Unstimmigkeiten bei den Titeln parallelisierter Namen sind ebenfalls durch Kursivdruck gekennzeichnet.

die bei der Abfassung von AUG noch lebten, muß zum Zeitpunkt der Erstellung von STG bereits verstorben sein oder — was jedoch grundsätzlich unwahrscheinlich und im Einzelnen kaum beweisbar ist — ausgetreten oder in eine andere Mönchsgemeinschaft übergetreten sein. Die Namen der Nachträge (Nr. 49—68), durch die der Reichenauer Eintrag ergänzt worden ist, begegnen erwartungsgemäß nahezu vollständig in der St. Galler *Silvanus*-Liste, da es sich vermutlich um jeweils neu eingetretene Mönche handelt, die demnach zum Zeitpunkt des Nachtrags in AUG in der Regel noch relativ jung gewesen sein dürften. Sieht man die *Crespio*-Liste mit ihren Nachträgen als Einheit, so können gegenüber AUG nur 7 Neuzugänge in STG festgestellt werden.

25 der 52 Mönche, die im St. Galler Eintrag noch dem Konvent angehörten, sind dagegen in der Zeit bis zur Abfassung von FAB1 vermutlich gestorben. Etwa ein Drittel, nämlich 12 von 39, des in FAB1 aufgezeichneten Konvents sind Neuzugänge gegenüber STG; diese Zahl kann allerdings noch höher liegen, da FAB1 vielleicht noch auf pag. 68 fortgesetzt wurde.

Läßt man die Nachträge der *Crespio*-Liste außer Betracht, so ist der zeitliche Abstand zwischen AUG und STG etwa ebenso groß anzusetzen wie der zwischen STG und FAB1. Der Mitgliederstand des Konventes unter *Crespio* ist jedoch durch die Nachträge in AUG dem Bestand der *Silvanus*-Liste (STG) immer mehr angenähert worden; wären gleichzeitig die jeweils Verstorbenen getilgt worden, so wäre der Bestand von AUG und STG vermutlich fast zur Übereinstimmung gekommen.

Beweisend für die chronologische Abfolge der Listen AUG — STG — FAB1 sind schließlich die Titel der Konventualen, die in einer späteren Liste mit einem höheren Weihegrad aufgeführt sind als zuvor:

AUG	STG	FAB 1
52 <i>Austanus</i>	40 <i>Austanus</i> dia	22 <i>Agustanus</i> pbr
54 <i>Folrat</i>	34 <i>Folratus</i> dia	17 <i>Folcratus</i> pbr
57 <i>Appo</i>	36 <i>Appo</i> dia	18 <i>Appo</i> pbr
58 <i>Ursicinus</i>	37 <i>Ursicinus</i> dia	19 <i>Ursicinus</i> pbr
60 <i>Viventius</i>	45 <i>Viventius</i> mon	23 <i>Viventius</i> pbr
72	42 <i>Iulianus</i> mon	25 <i>Iulianus</i> pbr
73	47 <i>Stradarius</i> mon	26 <i>Stradarius</i> pbr
75	52 <i>Dominicus</i> mon	28 <i>Dominicus</i> pbr

Bezeichnend ist, daß solche Aufstiege im Weihegrad vornehmlich im unteren Listenbereich bei den Neueintritten nachzuweisen sind.

Vergleicht man nun FAB2 mit dem bisherigen Befund, der sich aus den ersten drei Kolumnen ergab, so ist festzustellen:

4. Mit der Behauptung, AUG sei eine Konventsliste „um 800—810“, FAB2 aber eine solche „kurz nach 900“ lassen sich die signifikanten Übereinstimmungen zwischen diesen beiden Verzeichnissen nicht vereinbaren: *Lupicinus*, *Natalicus*, *Valentinus*, *Quintillus*, *Valentio* usw. sind nur AUG und FAB2 ge-

meinsam. Aber auch der Versuch, nun daraufhin FAB2 als Liste der Zeit des *Crespio*-Konventes zu interpretieren, scheitert. Denn *Donatus mon.* und *Iohannes dia./pbr.*, die vermutlich erst unter *Silvanus* dem Konvent beigetreten sind, da sie in STG erstmals begegnen, sind unter den Mönchen von FAB2 aufgeführt. Eine Liste, die einerseits Mönche enthält, die bei Abfassung der Liste STG bereits verstorben waren, andererseits aber auch solche, die in STG als Neueintritte verzeichnet sind, kann keine homogene Lebendenliste sein.

5. Der an sich möglichen Folgerung, FAB2 sei demnach ein Verzeichnis, das Lebende und Verstorbene um das Jahr 890 oder 905 enthalte, steht entgegen, daß die in FAB1 erstmals erwähnten, also neu eingetretenen Mönche in FAB2 völlig fehlen und daß eine erkennbare Ordnung des Verzeichnisses nach Toten und Lebenden, wie sie dann erfahrungsgemäß zu erwarten wäre, nicht vorliegt:

- 11 bis 14 der in FAB2 aufgeführten Mönche sind gemäß den obigen Überlegungen zwischen der Abfassung von AUG und STG, also wohl in der ersten Jahrhunderthälfte, gestorben; sie tragen in FAB2 die Eintragsnummern 5, (13?), 16, 19, 21, (25?), 26, 30, 39, (43?), 45, 49, 50 und 51.
- 10 bis 12 der Namen in FAB2 sind zwar in AUG und STG, aber nicht mehr in FAB1 erwähnt, so daß anzunehmen ist, daß die Träger dieser Namen um die Jahrhundertmitte verstorben sind; es sind die Eintragsnummern: (1?), (8?), 20, 22, 23, 24, 29, 35, 46, 47, 52, 55.

6. Da das Verzeichnis FAB2 zwar Übereinstimmungen mit jeder einzelnen der drei inzwischen näher bestimmten Konventslisten des 9. Jahrhunderts aufweist, offensichtlich aber nicht deren Struktur, so hängt von einer paläographischen Datierung, wie es scheint, sehr viel ab. Nun zeigt die Schrift der Hand, die FAB2 eingetragen hat, so große Ähnlichkeiten mit der Schrift von FAB1, also der *Silvanus*-Liste auf pag. 67 des Liber Viventium, daß wohl ein identischer Schreiber für beide Listen vermutet werden darf<sup>123</sup>. Dies aber bedeutet, daß FAB2 nicht nach 900 und vermutlich auch kaum erst im Jahre 890 geschrieben sein kann, sondern in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Niederschrift von FAB1, am ehesten wohl ebenfalls unter Abt *Silvanus*.

Mit der vermutlich von gleicher Hand geschriebenen *Silvanus*-Liste (FAB1) sind die inhaltlichen Übereinstimmungen jedoch erstaunlicherweise weitaus geringer als mit der *Silvanus*-Liste STG und der *Crespio*-Liste AUG. Vor allem die besonders signifikanten Namen der zwischen den Niederschriften von AUG und STG verstorbenen Mönche (*Natalicus*, *Quintillus*, *Valentio* usw.) bedürfen in FAB2 einer Erklärung.

7. Ist das Namenverzeichnis FAB2 nun in zeitlicher Nähe zur Niederschrift von FAB1 niedergeschrieben worden und sind AUG und STG noch früher als FAB1 anzusetzen, so steht nach den bisherigen Beobachtungen fest, daß in FAB2 zahlreiche Mönche aufgeführt sind, die zur Zeit ihrer Eintragung

<sup>123</sup> Vgl. Fig. 2 (Schreiber C): Die Übereinstimmungen sind vor allem in der Schreibung der Anfangsbuchstaben *P* (*Possonia*, *Pauli* — *Paulus*, *Prestantius*), *E* (*Edalcianus* — *Eventius*) und *V* (*Valentio*, *Valerius* — *Vitalis*, *Valerius*, ...) sowie der Titel (*mō*, *pbr*, *diac*) offenkundig.

in den Liber Viventium bereits verstorben waren. Diesen stehen nur 8 Namenübereinstimmungen zwischen FAB1 und FAB2 gegenüber, unter ihnen lediglich zwei Namen von Mönchen, die in STG als Neueintritte verzeichnet sind; die in FAB1 erstmals bezeugten Konventsmitglieder (Nr. 27, 29—39) sind in FAB2 nicht enthalten. So spricht offensichtlich alles dafür, daß mit FAB2 ein vielleicht bis a. 850/860 geführtes Verzeichnis der Toten des Pfäferser Konvents vorliegt. Das Ordnungsprinzip dieses Verzeichnisses ist nicht chronologisch — weder nach Profößalter noch nach Todesjahren —, da früh und spät Verstorbene nebeneinander stehen. Die Annahme, es handele sich um den Auszug aus einem necrologischen Verzeichnis, das den Kalender zum Anlageprinzip hat, wäre eine Erklärungsmöglichkeit, die mit den liturgischen Gewohnheiten in einem frühmittelalterlichen Kloster durchaus in Einklang stünde<sup>124</sup>.

Die 8 Übereinstimmungen zwischen FAB1 und FAB2 müßten dann durch einen geringen zeitlichen Abstand in der Abfassung (nicht unbedingt in der Niederschrift) der beiden Eintragungen erklärt werden, innerhalb dessen die Träger dieser Namen verstorben sind. Dies ist um so wahrscheinlicher, als 6 dieser 8 Kongruenzen Namen von Mönchen sind, die schon seit der *Crespio*-Liste in allen drei Konventsverzeichnissen erwähnt wurden, also um a. 850/860 schon relativ alt gewesen sein müssen.

9. Auch die zahlreichen Genitivformen in FAB2 (*Pauli, Natalici, Silvani, Valeriani, Sorini, Constantii, Marcellini, Johannis, Richfredi*<sup>125</sup>) fänden durch die Vermutung einer Übernahme aus Formulierungen wie *obitus Pauli, obitus Natalici* einer möglichen Necrologvorlage ihre Erklärung.
10. Das Fehlen von Äbten in FAB2, beispielsweise des in AUG bezeugten *Crespio*, erklärt sich aus der Existenz des gesondert geführten Verzeichnisses *NOMINA ABBATUM FABARIENSIVM DEFUNCTORVM* auf pag. 51 des Liber Viventium, das an letzter Stelle *Crispio abba* erwähnt. In FAB2 könnten wir damit in Entsprechung zur Liste der verstorbenen Äbte des Klosters ein Verzeichnis der *NOMINA FRATRVM FABARIENSIVM DEFUNCTORVM* sehen, das wie die Abtliste bis in die letzten Jahre des Abtes Silvanus geführt worden ist.
11. Bei der vorgeschlagenen Interpretation des Verzeichnisses FAB2 bleiben gewisse Ungereimtheiten, so das Fehlen einiger Namen, die FAB1 gegen-

<sup>124</sup> Vgl. SCHMID—WOLLASCH (wie Anm. 7) S. 367f. Necrologisches Totengedächtnis ist sonst allerdings erst in Quellen des 10., 11. und 12. Jahrhunderts überliefert (ebd. S. 400f.). Eine gewisse Parallele zur sog. 'Ragino-Liste' bietet für das Kloster Prüm eine Namenliste aus dem frühen 12. Jahrhundert im Liber Aureus Prumiensis, die ebenfalls ein Necrolog mit Mönchen des 9. bis 11. Jahrhunderts zur Vorlage hatte: ALTHOFF (wie Anm. 119) S. 247. Vgl. auch DIETER GEUENICH, Prümer Personennamen in Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm, Heidelberg 1971, S. 26 Anm. 59; DERS., Zu den Prümer Personennamen (Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 6, 1971, S. 331—336).

<sup>125</sup> Bei *Sorini* (22) und *Silvani* (24) steht auch die Angabe des Weihegrads im Genitiv: *p(res)b(ite)ri*. Weiterhin fällt auf, daß die Namen Nr. 20 bis 24 im Genitiv stehen und unmittelbar hinter dem 25. Namen, *Into*, zwei oder drei Buchstaben getilgt wurden (PIPER [wie Anm. 9] S. 360 Anm.), vermutlich die Genitivendung *-ni(s)*: Der Schreiber bemerkte hier offensichtlich die unbeabsichtigte Übernahme des Genitivs, die er dann — zumindest für die nächsten 13 Namenformen — vermied.

über den früheren Listen schon nicht mehr aufweist, deren Träger also bei der Abfassung von FAB2 schon Verstorbene gewesen sein müssen. Für etwa die Hälfte dieser Namen bieten sich Erklärungen an, die in der 5. Kolumne der Darstellung angedeutet sind; für die andere Hälfte wird man nach solchen suchen müssen. Leichter ist der Überhang von 22 Namen zu verstehen, da das Totenverzeichnis einerseits durchaus bis in die Zeit vor Abt Crespio zurückreichen kann, andererseits aber auch vielleicht Namen von Mönchen anderer Konvente aufgenommen hat<sup>126</sup>. Bei *Dracolinus*, *Formosus* und *Possonia* (!), die ohne Titel aufgeführt sind, ist möglicherweise gar an Laien zu denken, die ins Totengedächtnis der Mönchsgemeinschaft aufgenommen wurden.

#### V. ERGEBNISSE

Der Liber Viventium Fabariensis kann, wie die Ausführungen deutlich machen wollten, durchaus Licht in das Dunkel der frühen Geschichte der Abtei Pfäfers bringen, das sonst nur durch wenige karge Quellen erhellt wird. So dürfte mit dem vorgelegten Parallelregister kaum mehr die Annahme vereinbar sein, daß zwischen Abt Crespio und Silvanus, der zum Jahre 840 und möglicherweise auch zum Jahre 861 urkundlich als Abt von Pfäfers bezeugt ist, zwei oder noch mehr Äbte anzusetzen seien<sup>127</sup>. Denn die Übereinstimmungen zwischen

<sup>126</sup> Dies ist in Necrologien nicht ungewöhnlich und konnte beispielsweise auch in der (Anm. 124 zitierten) Prümer Namenliste nachgewiesen werden: ALTHOFF (wie Anm. 119) S. 247f. — Von den 20 überschüssigen Mönchsamen in FAB2, die in den erhaltenen Konventslisten ohne Parallelbelege sind, kommen 12 ein- oder mehrfach in den Listen der benachbarten Konvente von Müstair und Disentis vor: 9) *Pozennus*: in Disentis unter *Ursicinus eps.* (Cod. Aug.) und unter *Prestantius* (abbas) (L. V. Fab.); 12) *Innocentius*: in Disentis unter *Ursicinus eps.* (Cod. Aug.) und in Müstair unter *Rihpertus abbas* (Cod. Sang.); 13) *Valentianus*: in Disentis unter *Agnellus abbas* (Cod. Aug.) und in Müstair unter *DOMNUS ABBAS* (Cod. Aug.); 17) *Lupucio*: in Disentis unter *Prestantius* (abbas) (L. V. Fab.) und in Müstair unter *Rihpertus abbas* (Cod. Sang.); 18) *Tander*: in Disentis und Müstair häufig; 27) *Aimo*: in Disentis (*DE GHANGINPACH*, Cod. Sang.) begegnen die Namen *Agimo* und *Heimo*; 28) *Alexander*: in Disentis (*DE GHANGINPACH*, Cod. Sang.); 32) *Pubo*: in Müstair unter *Rihpertus abbas* (Cod. Sang.); 36) *Thiotpertus*: in Disentis unter *Agnellus abbas* (Cod. Aug.); 40) *Edalcianus*: in Disentis begegnet unter *Ursicinus eps.* (Cod. Aug.) der Name *Italici*; 41) *Dominicus*: in Disentis und Müstair häufig; 44) *Bono*: in Disentis (*DE GHANGINPACH*, Cod. Sang.). — Zu Personenidentifizierungen reichen diese Namenübereinstimmungen jedoch nicht ohne weiteres aus.

<sup>127</sup> Während Stöcklin (a. 1628) 16 Äbte zwischen Crespio und Silvanus vermutete, reduzierten Suiter (a. 1699), Eichhorn (a. 1797) u. a., sowie dann auch HENGgeler (wie Anm. 3) S. 53—55, 57—59 diese Zahl auf 8. PERRet (wie Anm. 112) setzt zwei Äbte namens Victor und Johannes zwischen Crespio und Silvanus an: so auch im Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 15) S. 499. Die dieser Vermutung zugrunde liegenden Einträge in den Verbrüderungsbüchern können jedoch weder sicher datiert noch zweifelsfrei auf Pfäferser Äbte bezogen werden. Die urkundliche Bezeugung eines *Iohannes Fabariensis monasterii . . . abbas* zum 9. 6. 831 entstammt einer Abschrift des Pfäferser Geschichtsschreibers Pater Augustin Stöcklin aus dem Jahre 1628, der vermutlich eine Fälschung des 10. Jahrhunderts zugrunde lag: Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 15) Nr. 55, S. 47—49; Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 32, S. 36—38; BÖHMER—MÜHLBACHER (wie Anm. 15) I, Nr. 892; Regesten von Vorarlberg (wie Anm. 15) Nr. 49. Vgl. dazu STENGEL (wie Anm.

der *Crespio*-Liste (AUG) und der frühen *Silvanus*-Liste (STG) sind so zahlreich, daß es schwer fällt, an mehrere Abtswechsel in der Zwischenzeit zu glauben. Außerdem müßte dann erklärt werden, warum der Schreiber der *NOMINA ABBATUM FABARIENSIIUM DEFUNCTORUM*, der das Verzeichnis frühestens unter Abt Silvanus eintrug<sup>128</sup>, dieses nicht mit dem unmittelbaren Vorgänger des Silvanus abschloß, der ihm doch mit Sicherheit noch bekannt gewesen sein dürfte. Der Befund des Parallelregisters der Mönchsgemeinschaft im 9. Jahrhundert und die Liste der verstorbenen Äbte lassen vielmehr vermuten, daß Crespio der unmittelbare Vorgänger des Abtes Silvanus war. Die Zeit seines Abbatats ist damit allerdings noch nicht bestimmt; bis zum Jahre 780 dürfte sie jedoch nicht zurückreichen. Hier vermag nur die paläographische Datierung des Eintrags im Reichenauer Verbrüderungsbuch einen Fixpunkt zu geben.

Die Zeit des Abtes Silvanus scheint die Blütezeit des Liber Viventium gewesen zu sein<sup>129</sup>; ist doch in seinem Abbatat nicht nur ein Verzeichnis der lebenden Konventsmitglieder eingetragen worden, vielmehr wurden auch zwei getrennte Verzeichnisse der bis zu diesem Zeitpunkt verstorbenen Äbte und Mönche zusammengestellt<sup>130</sup>, von denen zumindest die Abtsliste mit neun Namen<sup>131</sup> den Anspruch erhebt, bis in die Gründungszeit der Abtei zurückzureichen. An der Zuverlässigkeit dieses Verzeichnisses zu zweifeln, besteht kein Anlaß.

Trifft es zu, daß der Abbatat des Silvanus mit den Jahreszahlen 840 und 861 in etwa umgrenzt ist, so dürften zu dessen Beginn nach den obigen Ausführungen die Listen der Klöster Civate und Disentis sowie der Weltpriesterkapitel von Biasca und Como im Liber Viventium Aufnahme gefunden haben<sup>132</sup>.

15) S. 69 Anm. 1 und S. 689; JOSEPH ZÖSMÄIR, Das Urbar des Reichsguts in Churrätien aus der Zeit König Ottos I. (Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 10, 1914, S. 61—77) S. 66; JORDAN (wie Anm. 15) S. 20—24 und S. 38—40; MENDELSON (wie Anm. 15) S. 177f. Im Pfäferser Konvent unter Abt Crespio (AUG) ist außer dem an 53. Stelle nachgetragenen *Johannes*, der unter Silvanus an die 41. Stelle aufgerückt ist (STG), kein Träger dieses Namens bezeugt, so daß demnach in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zumindest aus dem eigenen Konvent kein Abt Johannes hervorgegangen sein dürfte.

<sup>128</sup> PERRET (wie Anm. 112) S. 252, 276 und BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 2 datieren den Eintrag „um 830“, also in die Zeit der ersten Nameneintragung im Liber Viventium überhaupt. Die Schrift der Abtsliste ist jedoch offensichtlich jünger als die des Eintrags der Karolinger und Victoriden. Aber selbst bei einer Datierung um 830 müßte zumindest das Fehlen des von Perret postulierten Abtes Victor begründet werden.

<sup>129</sup> Auch PERRET (wie Anm. 14) S. 103 nennt die „Zeit, da Abt Silvanus regierte, also um 840/50 . . . die eigentliche Zeit des Liber Viventium“.

<sup>130</sup> Daß nicht nur die Abfassung, sondern auch die Niederschrift beider Verzeichnisse unter Abt Silvanus erfolgte, ist anzunehmen, aber nicht zu erweisen.

<sup>131</sup> Möglicherweise bezeichnen diese 9 Namen nur 8 Personen: MÜLLER (wie Anm. 3) S. 67 und PERRET (wie Anm. 112) S. 254 vermuten hinter dem Träger des 1. (*Adalbertus abb.*) und dem des 4. Namens (*Adalbertus eps.*) eine identische Person, nämlich den für das Jahr 762 in Attigny bezeugten Abt *Athalbertus*. Vgl. PERRET (wie Anm. 2) S. 14: „Vor ‘Athalbertus abbas de Fabarias’ 762 gab es nur zwei Äbte: Anastasius und Gibba“. Dagegen BÜTTNER (wie Anm. 2) S. 2f.

<sup>132</sup> Vgl. EDUARD HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (744—962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien, Freiburg 1960. S. 49f. und Anm. 95.

Da der paläographische und inhaltliche Befund dem nicht widerspricht, sind diese nach Süden weisenden Eintragungen am ehesten in die Zeit vor dem Teilungsvertrag von Verdun im Jahre 843 zu datieren, als auch das Bistum Chur noch zum Mailänder Metropolitanverband gehörte<sup>133</sup>. In die frühen Jahre des Silvanus gehört auch die erste Bestandsaufnahme seines Konventes, die im St. Galler Verbrüderungsbuch erhalten ist. Gegen das Ende seines Abbatiats, als die zweite Konventsliste und die verstorbenen Äbte und Mönche der Abtei im Liber Viventium ihren Platz fanden, wurden auch die Listen aus St. Gallen und Schienen eingetragen. Damit waren die im Verbrüderungsvertrag von 846 verzeichneten Klöster St. Gallen, Schienen und Disentis in Pfäfers durch Listen vertreten; wenn auch Bobbio selbst fehlt, so ist doch mit Biasca, Civate und Como (Amalrich von Bobbio!) die südliche Komponente ebenfalls berücksichtigt. Sollte da nicht Pfäfers, geographisch in der Mitte dieser Klöster liegend, ebenfalls beteiligt gewesen sein?

Um 880 wird dann auf den ersten Seiten des Liber Viventium durch Tilgung älterer (Reichenauer?) Einträge Platz für die Niederschrift einer Reichenauer Konventsliste unter Abt *Ruadbo* geschaffen, mindestens ein halbes Jahrhundert, nachdem die früheste erhaltene Liste des Pfäferser Konvents auf der Insel eintraf. Von regen Beziehungen zur Reichenau zu Beginn des Jahrhunderts unter Abt *Crespio* zeugen im dortigen Verbrüderungsbuch die gruppenweise nach Professorealter nachgetragenen Mönche, die offensichtlich in Pfäfers nach Absendung der *Crespio*-Liste eingetreten sind. Daß die Reichenauer Liste an einer solch exponierten Stelle des Liber Viventium Fabariensis — noch vor den weltlichen und geistlichen Würdenträgern — die Mönche unter *Ruadbo* enthält und nicht einen früheren Konvent des Inselklosters zur Zeit der Anlage des Codex, etwa den aus der Zeit des Abtes Erlebold (823—838), mag verwundern. Doch muß diese Tatsache ebenso hingenommen werden wie der Verlust der Seite XIV des Reichenauer Verbrüderungsbuches mit vermutlich vier Pfäferser Namenkolumnen aus der Zeit vor 830.

Daß Erhaltene jedenfalls spricht nicht gegen eine personelle Unterstützung der Reichenau bei der Gründung von Pfäfers. Im Gegenteil: Der vermutlich erste Pfäferser Abt *Gibba*<sup>134</sup>, der ebenso wie zwei seiner frühen Nachfolger im Amt, *Adalbertus* und *Bercautius*<sup>135</sup> keinen rätoromanischen Personennamen trug,

<sup>133</sup> Das letzte Zeugnis für die Zugehörigkeit des Bistums Chur zum Erzbistum Mailand ist das Synodaldekret vom Jahre 842: Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 15) Nr. 62, S. 54f.; Urkundenbuch der südlichen Teile (wie Anm. 15) Nr. 36, S. 43; BÖHMER—MÜHLBACHER (wie Anm. 15) Nr. 1096. Zur Auswirkung des Vertrages von Verdun auf das rätische Gebiet vgl. BENEDIKT BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, I: Vom frühen Rätien zum Staat der Montforter, Wien—Köln—Graz 1971, S. 75; BÜTNER (wie Anm. 2) S. 15; PERRET (wie Anm. 2) S. 30f.

<sup>134</sup> Sich dazu oben Anm. 131. Daß bei FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme (Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Kloster Reichenau. Vorträge und Forschungen 20, hg. von ARNO BORST, Sigmaringen 1974, S. 37—76) S. 68: „Geba als zweiter Abt nach Anastasius“ bezeichnet wird, ist wohl ein Versehen: Anastasius ist der Nachfolger des Geba.

<sup>135</sup> *Bercautius* entspricht \**Ber-goz*, vielleicht auch \**Berbt-goz*: ERNST FÖRSTEMANN, Altd deutsches Namenbuch, I, Personennamen, Nachdruck München—Hildesheim 1966, Sp. 261f. und Sp. 286. — Vgl. auch den Namen *Peraboz* im obigen Parallelregister Nr. 61.

könnte, darauf wurde schon mehrfach hingewiesen<sup>136</sup>, durchaus von der Reichenau gekommen sein. Denn an dritter Stelle des Reichenauer Verzeichnisses der *NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIUM*<sup>137</sup>, dessen erster Name, *Ebersind*, namengleich mit dem Gründerabt von Niederaltaich ist<sup>138</sup>, steht ein *Geba*, oder besser gesagt 'stand', denn der Eintrag wurde offensichtlich wieder gestrichen. Ob die Tilgung im Zusammenhang mit der von gleicher Hand vorgenommenen Eintragung eines *Geba abb.* am Ende der nebenstehenden Liste von Bischöfen und Äbten zu sehen ist, der Schreiber also möglicherweise *Geba* wegen des (Pfäferser?) Abtstitels gewissermaßen aus der rechten in die linke Kolumne übertrug<sup>139</sup>, ist nicht mehr zu klären. Jedenfalls ist *Gibba|Geba* im Frühmittelalter kein so häufiger Name wie etwa *Adalbertus*<sup>140</sup>, so daß dem Vorkommen der Namen *Ebersind* und *Geba* an der Spitze der Reichenauer Totenliste angesichts der Tradition des Hermannus Contractus<sup>141</sup> doch wohl Beachtung geschenkt werden muß.

<sup>136</sup> Vgl. F. BEYERLE (wie Anm. 2) S. 135 und 140; THEODOR MAYER, Die Anfänge der Reichenau (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 101, 1953, S. 305—352) S. 316; MÜLLER, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte (wie Anm. 3) S. 10 und 19f.; ANGENENDT (wie Anm. 2) S. 75—80 und 120f.; PRINZ (wie Anm. 134) S. 67f.

<sup>137</sup> Cod. Aug. pag. VI, VII; PIPER (wie Anm. 9) S. 160—163. Vgl. dazu K. BEYERLE (wie Anm. 96) S. 1160—1162 und S. 1134ff.

<sup>138</sup> Identität vermuten F. BEYERLE (wie Anm. 2) S. 139f. und MÜLLER, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte (wie Anm. 3) S. 10. Vgl. zum Gründungsabt *Ebersind* auch KONRAD BEYERLE, Lex Baiuvariorum, München 1926, S. LXVIIIff.; JOSEF HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970, S. 188—197 (mit weiterer Literatur) und die oben Anm. 5 zitierte Literatur.

<sup>139</sup> So K. BEYERLE (wie Anm. 96) S. 1133f. und F. BEYERLE (wie Anm. 2) S. 140: Während K. Beyerle in diesem *Geba abb.* den Reichenauer Abt (734—736) sah (vgl. K. BEYERLE [wie Anm. 4] S. 59), vermutete F. Beyerle hinter diesem Eintrag den Pfäferser Abt. MÜLLER, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte (wie Anm. 3) S. 10 erwägt sogar, daß *Gibba|Geba* zuerst Abt in Reichenau und dann in Pfäfers war. Dagegen PERRER (wie Anm. 2) S. 5. Es fällt jedenfalls auf, daß *Geba abb.* außerhalb der chronologischen Abfolge der Reichenauer Äbte nachgetragen ist.

<sup>140</sup> Auch für den 1. bzw. 4. Pfäferser Abt *Adalbertus* schließt MÜLLER, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte (wie Anm. 3) S. 10 Reichenauer Herkunft nicht aus und verweist auf die an 11., 14. und 15. Stelle der Reichenauer *Defuncti*-Liste aufgeführten Namen *Aldibertus*, *Adalbertus* und *Altibertus*.

<sup>141</sup> Zur Arbeitsweise und Glaubwürdigkeit Hermanns des Lahmen jetzt FRANZ-JOSEF SCHMALE, Die Reichenauer Weltchronistik (Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von HELMUT MAURER, Sigmaringen 1974, S. 125—158) besonders S. 145—149.







# Walter de Gruyter

## Berlin · New York

---

Frühmittelalterliche Studien

Band 10, 1976

*In Vorbereitung*

---

Inhalt:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| J. Straub, Bonn         | Konstantin der Große in seinem Jahrhundert   |
| Chr. Gnilka, Münster    | Dichtung und Geschichte im Werk Claudians  |
| N. Gussone, Münster     | Adventus-Zeremoniell und Translation von Reliquien — Victricius von Rouen, De laude sanctorum                                  |
| D. Schaller, Bonn       | Das Aachener Epos für Karl den Kaiser  |
| O. G. Oexle, Münster    | Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter  |
| H. Keller, Freiburg     | Die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte  |
| J. Mehne, Münster       | Das Verhältnis der Cluniacenser zu Papsttum und Episkopat im Spiegel des cluniacensischen Totengedächtnisses                   |
| J. Mehne, Münster       | Eine Totenliste aus S. Martin-des Champs   |
| W. Teske, Freiburg      | Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny  |
| U. Hagberg, Uppsala     | Das Fundmilieuder Stanzen von Toroslunda.  |
| M. Müller-Wille, Kiel   | Jüngereisenzeitliche Schmiedegräber in Nordeuropa  |
| G. Müller, Münster      | læknishendr. Zur Heilkraft der Walküre   |
| R. Dushman, Toronto     | Christus rex et magi reges: Kingship and christology in Ottonian and Anglo-Saxon art   |
| Christel Meier, Münster | Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Allegorese-Diskussion. Mit besonderer Berücksichtigung der Mischformen                |
| H. Schadt, Tübingen     | Zum Verwandtschaftsbild und der Weltalterlehre des Sachsenspiegels. Kunstgeschichte als Hilfswissenschaft der Rechtsgeschichte |
|                         | Der Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalterforschung“. 9. Bericht   |
| K. H. Krüger, Münster   | Das Institut d'études médiévales in Löwen und seine „Typologie des sources du moyen âge occidental“. Ein Bericht               |
-

